

Qualitätsbericht zum internen Akkreditierungsverfahren

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|---|--|---|
| Studiengang 01 | KI und Digitale Kommunikation | |
| Abschlussbezeichnung | Master of Arts (M.A.) | |
| Studienform | Präsenz <input type="checkbox"/> | Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/> |
| | Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv <input type="checkbox"/> |
| | Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/> | Joint Degree <input type="checkbox"/> |
| | Dual <input type="checkbox"/> | Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/> |
| | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/> | Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern) | kein Semesterbetrieb (je nach gewählter Variante 18 bzw. 24 Monate) | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 90 ECTS-Leistungspunkte | |
| Bei Masterprogrammen: | konsekutiv <input type="checkbox"/> | weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/> |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum) | geplant zum 01.12.2024 | |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze) | keine Maximalgrenze, da Fernstudiengang | pro Semester <input type="checkbox"/> pro Jahr <input type="checkbox"/> |
| <i>Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger</i> | bisher keine Angaben möglich, da Studiengang noch nicht gestartet | pro Semester <input type="checkbox"/> pro Jahr <input type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen | bisher keine Angaben möglich, da Studiengang noch nicht gestartet | pro Semester <input type="checkbox"/> pro Jahr <input type="checkbox"/> |
| * Bezugszeitraum: | | |
| Konzeptakkreditierung | <input type="checkbox"/> | |
| Erstakkreditierung | <input checked="" type="checkbox"/> | |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl) | <input type="checkbox"/> | |
| Verantwortlich für die Durchführung des Verfahrens (gemäß Akkreditierungsordnung der Euro-FH) | Abteilung Qualitätsmanagement und interne Akkreditierungsverfahren (kurz: Qualitätsmanagement) der Euro-FH | |
| Zuständiger Projektmanager | Dr. Henrik Bruns | |
| Qualitätsbericht vom | 19.08.2024 (Ergänzungen vom 19.09.2024: Kapitel „3.4 Beschluss“ und Kapitel „3.6 Auflagen/ergriffene Maßnahmen“) | |

| | | |
|---|---|---|
| Studiengang 02 | Managing Diversity | |
| Abschlussbezeichnung | Master of Arts (M.A.). | |
| Studienform | Präsenz <input type="checkbox"/> | Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/> |
| | Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv <input type="checkbox"/> |
| | Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/> | Joint Degree <input type="checkbox"/> |
| | Dual <input type="checkbox"/> | Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/> |
| | Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend <input checked="" type="checkbox"/> | Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern) | kein Semesterbetrieb Variante 1 (60 ECTS): 18 oder 12 Monate Variante 2 (120 ECTS): 32 oder 24 Monate | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | Variante 1: 60 ECTS-Leistungspunkte Variante 2: 120 ECTS-Leistungspunkte | |
| Bei Masterprogrammen: | konsekutiv <input type="checkbox"/> | weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/> |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum) | Variante 1 geplant zum 01.05.2025 Variante 2 geplant zum 01.11.2024 | |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze) | keine Maximalgrenze, da Fernstudiengang | pro Semester <input type="checkbox"/> pro Jahr <input type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studien- anfängerinnen und Studienanfänger | bisher keine Angaben möglich, da Studien- gang noch nicht ge- startet | pro Semester <input type="checkbox"/> pro Jahr <input type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolven- tinnen und Absolventen | bisher keine Angaben möglich, da Studien- gang noch nicht ge- startet | pro Semester <input type="checkbox"/> pro Jahr <input type="checkbox"/> |
| * Bezugszeitraum: | | |
| Konzeptakkreditierung | <input type="checkbox"/> | |
| Erstakkreditierung | <input checked="" type="checkbox"/> | |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl) | <input type="checkbox"/> | |
| Verantwortlich für die Durchführung des Verfahrens (gemäß Akkreditierungsord- nung der Euro-FH) | Abteilung Qualitätsmanagement und Interne Akkreditie- ungsverfahren (kurz: Qualitätsmanagement) der Euro-FH | |
| Zuständiger Projektmanager | Dr. Henrik Bruns | |
| Qualitätsbericht vom | 19.08.2024 (Ergänzungen vom 19.09.2024: Kapitel „3.4 Bes- chluss“ und Kapitel „3.6 Auflagen/ergriffene Maßnahmen“) | |

Inhalt

| | |
|---|-----------|
| <i>Ergebnisse auf einen Blick</i> | 5 |
| Studiengang 01: KI und Digitale Kommunikation (M.A.)..... | 5 |
| Studiengang 02: Managing Diversity (M.A.)..... | 5 |
| <i>Kurzprofil der Hochschule</i> | 6 |
| Studiengang 01: KI und Digitale Kommunikation (M.A.)..... | 6 |
| Studiengang 02: Managing Diversity (M.A.)..... | 6 |
| <i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter/-innengremiums</i> | 7 |
| Studiengang 01: KI und Digitale Kommunikation (M.A.)..... | 7 |
| Studiengang 02: Managing Diversity (M.A.)..... | 7 |
| Für beide Studiengänge | 8 |
| 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien | 10 |
| <i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakkVO)</i> | 10 |
| <i>Studiengangsprofile (§ 4 StudakkVO)</i> | 10 |
| <i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakkVO)</i> | 11 |
| <i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakkVO)</i> | 13 |
| <i>Modularisierung (§ 7 StudakkVO)</i> | 13 |
| <i>Leistungspunktesystem (§ 8 StudakkVO)</i> | 14 |
| <i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i> | 14 |
| 2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien | 16 |
| 2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i> | 16 |
| 2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i> | 16 |
| Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakkVO)..... | 16 |
| Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakkVO)..... | 20 |
| Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakkVO)..... | 20 |
| Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakkVO)..... | 34 |
| Personelle Ausstattung | 34 |
| Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakkVO)..... | 37 |
| Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakkVO)..... | 39 |
| Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakkVO)..... | 42 |
| Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 StudakkVO)..... | 43 |
| Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakkVO)..... | 43 |
| Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakkVO)..... | 43 |
| Studienerfolg (§ 14 StudakkVO)..... | 46 |
| Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakkVO)..... | 47 |

| | | |
|----------|---|-----------|
| 3 | Begutachtungsverfahren | 49 |
| 3.1 | Allgemeine Hinweise | 49 |
| 3.2 | Rechtliche Grundlagen | 49 |
| 3.3 | Prozess der Siegelvergabe und Informationen zum Turnus der internen Evaluation/ Akkreditierung | 49 |
| 3.4 | Beschluss | 50 |
| 3.5 | Gutachter/-innengremium | 51 |
| 3.6 | Auflagen/ergriffene Maßnahmen | 52 |
| 4 | Datenblatt | 52 |
| 4.1 | Daten zu den Studiengängen | 52 |
| 4.2 | Daten zur Akkreditierung | 52 |
| 5 | Glossar | 53 |
| 6 | Anhang | 54 |

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01: KI und Digitale Kommunikation (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Abteilung Qualitätsmanagement zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachter/-innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 02: Managing Diversity (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Abteilung Qualitätsmanagement zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachter/-innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil der Hochschule

Die Europäische Fernhochschule Hamburg (im Folgenden Euro-FH) ist eine private Hochschule, deren Trägerin die Europäische Fernhochschule Hamburg GmbH, ein Unternehmen der Klett-Gruppe, ist. Gemäß ihrem Leitbild ist die Euro-FH eine private Hochschule, die Fach- und Führungskräfte für Wirtschaft und Gesellschaft mit einem anwendungsorientierten Bildungsanspruch aus- und weiterbildet.

Zurzeit bietet die Hochschule 41 Bachelor- und 39 Masterstudiengänge (Stand: 07/2024) im Fernstudienformat an. Die Studiengänge des Portfolios werden je nach Studiengang neben dem klassischen Fernstudium zudem auch in der Variante des Online-Abendstudiums oder als duales Fernstudium angeboten. Alle Studiengänge können ohne Fristen jederzeit belegt und im individuellen Tempo absolviert werden. Prüfungen in allen Modulen werden bundesweit monatlich angeboten.

Kurzprofil der Studiengänge

Studiengang 01: KI und Digitale Kommunikation (M.A.)

Der Studiengang „KI und Digitale Kommunikation“ greift aktuelle Fragestellungen und Themen rund um Künstliche Intelligenz (KI) in der digitalen Kommunikation auf. Er ist transdisziplinär konzipiert und beinhaltet Module aus den Bereichen Wirtschaftsinformatik, BWL sowie Kommunikations- und Medienwissenschaften.

Ziel des Studiengangs ist die Befähigung der Studierenden zu einer fundierten Beurteilung, Anwendung und Umsetzung von Künstlicher Intelligenz und digitaler Kommunikation in der beruflichen Praxis. Absolventinnen und Absolventen sollen in die Lage versetzt werden, eigenständig in den Berufsfeldern der digitalen Kommunikation und KI zu agieren, Aufgaben und Probleme selbstständig zu lösen und andere in diesen Bereichen anzuleiten und zu führen. Der Studiengang befähigt weiterhin dazu, Transformationsprozesse in der digitalen Kommunikation insbesondere im Hinblick auf KI aktiv zu gestalten und Unternehmen, Organisationen und öffentliche Institutionen zukunftsorientiert aufzustellen.

Die Studierenden erwerben Kenntnisse über Theorien und Methoden der digitalen Kommunikation sowie die Kompetenz der Anwendung, des Verstehens und Beurteilens von neuen Technologien wie KI. Sie erlangen übergreifende Kompetenzen in der Problemlösung und analytischem Denken, neue Impulse für ihre Berufstätigkeit und sind in der Lage, die digitale Transformation in ihren Berufsfeldern aktiv zu gestalten. Nach Abschluss des Studiums sind sie zudem in der Lage, Teams und Projekte zu leiten.

Studiengang 02: Managing Diversity (M.A.)

Bei dem Studiengang „Managing Diversity“ handelt es sich um einen weiterbildenden Master, der in zwei Varianten – in einer Kurzvariante mit 60 ECTS-Punkten und in einer Langvariante mit 120 ECTS-Punkten – angeboten wird.

Entgegen Managementstudiengängen, die Diversität als eines von vielen Themen behandeln, liegt ein Schwerpunkt von Managing Diversity (M.A.) auf der Vermittlung der Bedeutung von Diversität für Gesellschaft und Individuum.

Er verfolgt das Ziel, Studierende für eine Führungsrolle in Organisationen auszubilden, indem er ihnen vertiefte Kenntnisse, Fähigkeiten und Perspektiven im Bereich der Vielfalt und Inklusion vermittelt.

Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, eine integrative und diverse (Arbeits-)Umgebung zu schaffen, in der alle Mitarbeitenden gleiche Chancen und Möglichkeiten haben, erfolgreich zu sein.

Dazu erhalten die Studierenden mithilfe der wissenschaftlichen Ausbildung ein breites und tiefgehendes Verständnis von Diversität, den Wirkmechanismen in und dem Handling von diversen Gruppen.

Absolventinnen und Absolventen erwerben die Fähigkeit, Diversitätsstrategien zu entwickeln, zu implementieren und zu bewerten, sowie die Fähigkeit, Veränderungen in Unternehmenskulturen voranzutreiben. Sie erlangen zudem die Kompetenz, in multikulturellen Teams zu arbeiten, Konflikte zu managen und inklusive Kommunikationspraktiken zu fördern. Durch praktische Erfahrungen, die die Studierenden insbesondere im Praxisprojekt erwerben, wird sichergestellt, dass die Studierenden die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in der realen Arbeitswelt anwenden können.

Die Variante mit 60 ECTS-Punkten richtet sich insbesondere an Berufstätige, die bereits in Bereichen des Diversity Managements bzw. im Personal- oder Managementbereich tätig sind und sich gezielt Wissen und Kompetenzen insbesondere in den theoretischen Grundlagen und der wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Themenkomplex Diversität aneignen wollen.

Die Variante mit 120 ECTS-Punkten öffnet sich einer breiteren Gruppe, die ein tiefgehendes wissenschaftliches Verständnis über Vorkommen und Wirkung von Diversitätsstrukturen und dem Umgang mit ebendiesen erlangen möchte. In der langen Variante wird aufgrund der gewünscht hohen Anwendungsorientierung zudem großer Wert auf die Vermittlung berufspraktischer Kompetenzen sowie auf eigene wissenschaftliche Forschung gelegt.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter/-innengremiums

Studiengang 01: KI und Digitale Kommunikation (M.A.)

Die festgelegten Qualifikationsziele werden vom Gutachter/-innengremium als stimmig erachtet entsprechend dem Anspruch eines weiterbildenden Studiengangs. Die Studiengangskonzeption sowie das Curriculum entsprechen den fachlichen und beruflichen Anforderungen und sind zur Umsetzung der Qualifikationsziele geeignet.

Zu weiteren Bewertungen siehe den Abschnitt „Für beide Studiengänge“.

Studiengang 02: Managing Diversity (M.A.)

Die festgelegten Qualifikationsziele werden vom Gutachter/-innengremium grundsätzlich als stimmig erachtet entsprechend dem Anspruch eines weiterbildenden Studiengangs. Die Studiengangskonzeption sowie das Curriculum entsprechen den fachlichen und beruflichen Anforderungen und sind zur Umsetzung der Qualifikationsziele geeignet.

Angesichts des großen ECTS-Unterschieds zwischen der Kurzvariante des Studiengangs mit 60 ECTS-Punkten und der Langvariante mit 120 ECTS-Punkten wurde zum einen kritisch diskutiert, ob die Qualifikationsziele nicht deutlicher für die beiden Varianten in ihrer Differenz ausformuliert werden müssten. Zum anderen bleibt aus Sicht des Gutachter/-innengremiums unklar, ob die Qualifikationsziele in beiden Varianten angesichts der fachlich nicht einschlägig definierten Zulassungsvoraussetzungen – grundständiges Studium in Verbindung mit einer qualifizierten berufspraktischen Erfahrung – durch die Zielgruppe erreicht werden können (insbesondere bei der 60 ECTS-Variante). Aus Sicht der Gutachter/-innen sollten die Zulassungsvoraussetzungen im Hinblick auf das vorgelagerte Studium bzw. die Berufserfahrung daher fachlich spezifisch festgelegt werden.

Das Gutachter/-innengremium spricht hierzu folgende Empfehlung aus:

Die Hochschule legt für beide Varianten mit Blick auf die Qualifikationsziele und die Zielgruppe fachlich einschlägige Studien- oder Berufserfahrung als Zulassungsvoraussetzung

fest (z.B. ein Human Resources Management-Schwerpunkt im Studium oder entsprechende Berufserfahrung im Human Resource Management).

Die Hochschule verweist im Selbstbericht auf die Möglichkeit einer Promotion für Absolvent/-innen (vgl. S. 8), die insbesondere bei der 60 ECTS-Kurzvariante vielfach in Abhängigkeit von der Promotionsordnung der Hochschule nicht gegeben ist.

Das Gutachter/-innengremium spricht hierzu folgende Empfehlung aus:

Die Hochschule weist in transparenter Weise darauf hin, dass der Studiengang Managing Diversity (M.A.) insbesondere in der 60 ECTS-Variante nur unter bestimmten Bedingungen sowie in Abhängigkeit von der Promotionsordnung der jeweiligen Hochschule zu einer Promotion berechtigt.

Der Bereich des Diversity Managements wird aktuell noch nicht hinreichend durch fachwissenschaftliches Personal abgedeckt. Das Gutachter/-innengremium spricht daher folgende Empfehlung aus:

Die Hochschule baut in der weiteren Studiengangsentwicklung das wissenschaftliche Fachpersonal im Bereich des Diversity Managements aus (einschließlich des Ausbaus weiteren hauptberuflichen professoralen Personals).

Zu weiteren Bewertungen siehe den Abschnitt „Für beide Studiengänge“.

Für beide Studiengänge

Der besondere Profilananspruch des Fernstudiums wird für beide Studiengänge als vollumfänglich erfüllt angesehen. Dieser wird u.a. umgesetzt durch die hohe Funktionalität und die gute Ausstattung des Online-Campus, die eingesetzten verschiedenen Medientypen und die ausgezeichnete Betreuung. Hierzu gehören kurze Feedback-Zyklen durch die Tutor/-innen und die schnelle Kontaktmöglichkeit. Weiterhin setzen die Wahlmöglichkeiten bei den Prüfungsleistungen und bei den Seminarformen (mit der Möglichkeit, Seminare auch online zu besuchen) den Fernstudienanspruch um.

Positiv werden die Prüfungsfrequenz und Wahlmöglichkeiten bei den Prüfungs- und Seminarangeboten (Präsenz, Online) hervorgehoben, die eine zeitliche Flexibilität ermöglichen. Von den Studierenden wurde die Flexibilität in der Gesprächsrunde während der Begehung auch bestätigt.

Dem Gutachter/-innengremium lag für beide Studiengänge eine Auswahl von Studienheften zur Anschauung vor.

Insgesamt entsprechen diese den fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen und sind didaktisch und entsprechend den Fernstudienanforderungen adäquat gestaltet. Jedoch waren bei verschiedenen Studienheften die Literaturangaben und teilweise die Inhalte nicht mehr aktuell und bedürfen einer Aktualisierung.

Das Gutachter/-innengremium spricht daher folgende Empfehlung für beide Studiengänge aus:

Die Hochschule aktualisiert die zur Anschauung eingereichten Studienmaterialien und gewährleistet über geeignete Aktualisierungsmechanismen die Aktualität der eingesetzten Studienmaterialien. Hierbei berücksichtigt sie auch die Dynamik der Veränderungen und der Wissensfelder der beiden Studiengänge sowie theoretische und empirische Entwicklungen in den jeweiligen Fachdiskursen.

Weiterhin sollte das Thema Nachhaltigkeit bzw. Sustainability angesichts seiner fachlichen und berufspraktischen Bedeutung bei beiden Studiengängen stärker in dem Curriculum berücksichtigt und in geeigneter Weise umgesetzt werden.

Das Gutachter/-innengremium spricht hierzu folgende Empfehlung aus.

Die Hochschule stärkt das Thema Nachhaltigkeit bzw. Sustainability curricular in geeigneter Weise (z.B. durch die Behandlung als Querschnittsthema in den eingesetzten Studieneinheiten und -heften, als eigenes Modul oder als Studieneinheit mit entsprechenden Studienheften, als Seminar).

Die vorliegenden Dokumente zur Umsetzung der Gleichstellung (Gleichstellungskonzept, Gleichstellungsplan, Leitfaden für inklusive Sprache) werden vom Gutachter/-innengremium als sehr gut empfunden. Die Empfehlungen (z.B. hinsichtlich der gendersensiblen Sprache und der Verwendung nicht-stereotyper Beispiele) wurden jedoch in den Studienheften nicht immer konsequent umgesetzt. Daher spricht das Gutachter/-innengremium folgende Empfehlung aus:

Die Hochschule achtet auf eine konsequente Umsetzung und Gewährleistung der Empfehlungen aus den eigenen Gleichstellungsleitlinien bei der Ausgestaltung des Lehr-Lern-Materials (z. B. die Verwendung einer gendersensiblen Sprache sowie nicht-stereotyper Beispiele).

Bezogen auf den Online-Campus spricht das Gutachter/-innengremium folgende Empfehlungen aus:

Die Hochschule prüft den Online-Campus im Hinblick darauf, inwiefern die Funktionen im Bereich „Community“ sowie die Bewerbungshinweise notwendig sind und ggf. zur Verbesserung der Übersichtlichkeit und der Usability entfallen können.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StudakkVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 StudakkVO](#))

Sachstand/Bewertung

An der Euro-FH findet kein Semesterbetrieb statt. Über das gesamte Jahr wird fortlaufend immatrikuliert. Die Studiendauer der Fernstudiengänge wird in Quartalen (Vollzeitvarianten) und Terialen (Teilzeitvarianten) festgelegt.

Für den Studiengang Digitale Kommunikation (M.A.)

Bei dem Masterstudiengang „KI und Digitale Kommunikation“ handelt es sich um einen weiterbildenden Studiengang mit 90 ECTS-Punkten. Dieser hat eine Regelstudienzeit von sechs Terialen bzw. Quartalen.

Für den Studiengang Managing Diversity (M.A.)

Bei den beiden Varianten des Masterstudiengangs „Managing Diversity“ handelt es sich um einen weiterbildenden Masterstudiengang in zwei Varianten mit 60 bzw. 120 ECTS-Punkten. Das Masterstudium mit 60 ECTS-Punkten hat eine Regelstudienzeit von vier Terialen bzw. Quartalen. Das Masterstudium mit 120 ECTS-Punkten hat eine Regelstudienzeit von acht Terialen bzw. Quartalen. Beide Varianten werden als Fernstudium angeboten. Auch ist es möglich, die Studiengänge berufsbegleitend zu studieren.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile ([§ 4 StudakkVO](#))

Sachstand/Bewertung

Für den Studiengang Digitale Kommunikation (M.A.)

Bei dem Studiengang „KI und Digitale Kommunikation“ handelt es sich um einen weiterbildenden Studiengang, der anwendungsorientiert ausgerichtet ist.

Mit der Abschlussarbeit, die im 5. und 6. Quartal bzw. Terial anzufertigen ist und 16 ECTS-Punkte umfasst, zeigen die Studierenden, dass sie in der Lage sind, ein Problem aus dem Fachgebiet des Studiengangs „KI und Digitale Kommunikation“ innerhalb von fünf Monaten (Teilzeitvariante) bzw. vier Monaten (Vollzeitvariante) selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Für den Studiengang Managing Diversity (M.A.)

Bei dem Studiengang „Managing Diversity“ handelt es sich um einen weiterbildenden Studiengang, der anwendungsorientiert ausgerichtet ist. Er wird in zwei Varianten angeboten, einer 60 ECTS-Variante und einer 120 ECTS-Variante.

Mit der Abschlussarbeit, die in der 60-ECTS-Variante im 3. und 4. Quartal bzw. Terial und in der 120-ECTS-Variante im 7. und 8. Quartal bzw. Terial anzufertigen ist und jeweils 16 ECTS-Punkte umfasst, zeigen die Studierenden, dass sie in der Lage sind, ein Problem aus dem Fachgebiet des Studiengangs „Managing Diversity“ innerhalb von fünf Monaten (Teilzeitvariante) bzw. vier Monaten (Vollzeitvariante) selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Für beide Studiengänge

Weitere Aspekte der Abschlussarbeit (Sprache, Bewertung etc.) sind unter § 24 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge an der Europäischen Fernhochschule Hamburg geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 StudakkVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen sind unter § 2 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge geregelt.

Für den Studiengang KI und Digitale Kommunikation (M.A.)

Für den Studiengang KI und Digitale Kommunikation (M.A.) gelten darüber hinaus die Regelungen in § 2, Abs. 1 der studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung.

Demgemäß müssen Studienbewerberinnen und Studienbewerber die nachstehenden Voraussetzungen für die Zulassung erfüllen:

- a) ein abgeschlossenes, grundständiges Studium einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule mit mindestens 210 ECTS-Punkten.
- b) Nachweis über qualifizierte berufspraktische Erfahrung von mindestens einem Jahr seit dem Erststudium. Liegt diese Voraussetzung nicht in vollem Umfang vor, erfolgt die Bewertung der Qualifikation und die Zulassungsentscheidung anhand der vollständigen Bewerbungsunterlagen und eines Motivationsschreibens durch die Studiengangsleitung.
- c) ausreichende Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 gemäß dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen. Für die Überprüfung der Englischkenntnisse steht den Bewerberinnen und Bewerbern ein Selbsttest mit der Möglichkeit, die Englischkenntnisse auszuwerten, auf der Euro-FH-Homepage zur Verfügung.
- d) Lebenslauf, Lichtbild als jpg-Datei sowie Krankenversicherungsnachweis.

Zum Masterstudium können abweichend von Absatz 1 Buchstabe a) Satz 1 nach § 2, Abs. 2 auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die aufgrund der ECTS-Zahl aus dem Bachelorstudium mit Erwerb des Masterabschlusses in der Summe nicht 300 ECTS-Punkte erreichen.

Der Nachweis entsprechender Qualifikation kann durch

- a) Absolvieren bestimmter, von der Studiengangsleitung empfohlener Module im Umfang von bis zu 30 ECTS-Punkte oder
- b) Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten im Umfang von bis zu 30 ECTS-Punkte erfolgen.

Liegen die Voraussetzungen nach Absatz 1 Buchstabe b) nicht vor, entscheidet ebenfalls die Studiengangsleitung.

Zum Masterstudium können abweichend von Absatz 1 Buchstabe a) Satz 1 weiterhin auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die über kein abgeschlossenes grundständiges Studium verfügen und daher mit Erwerb des Masterabschlusses in der Summe nicht 300 ECTS-Punkte erreichen. In diesem Fall ist eine Eingangsprüfung, in der eine fachliche Qualifikation nachgewiesen wird, die der eines abgeschlossenen grundständigen Studiums gleichwertig ist, erforderlich. Das Nähere regelt die Eingangsprüfungsordnung der Euro-FH.

Für den Studiengang Managing Diversity (M.A.)

Die Zulassungsbedingungen für den Masterstudiengang „Managing Diversity“ werden für beide Varianten jeweils in § 2 der studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für die entsprechende Variante des weiterbildenden Masterstudiengangs „Managing Diversity“ geregelt.

Variante mit 60 ECTS-Punkten

Gemäß § 2, Abs. 1 müssen die Studienbewerber/-innen die nachstehenden Voraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudiengang Managing Diversity mit 60 ECTS-Punkten erfüllen:

- a) ein abgeschlossenes Studium einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule mit mindestens 240 ECTS-Punkten.
- b) Nachweis über qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr seit dem Erststudium.
- c) ausreichende Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 gemäß dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen. Für die Überprüfung der Englischkenntnisse steht den Bewerberinnen und Bewerbern ein Selbsttest mit der Möglichkeit, die Englischkenntnisse auszuwerten, auf der Euro-FH-Homepage zur Verfügung.
- d) Lebenslauf, Lichtbild als jpg-Datei sowie Krankenversicherungsnachweis.

Zum Master-Studium werden abweichend von § 2 Absatz 1a) auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, die in einem ersten grundständigen Studium 210 ECTS-Punkte erworben haben. In diesem Falle sind die fehlenden 30 ECTS-Punkte

- a) durch einen Brückenkurs im Umfang von 30 ECTS-Punkte oder
- b) durch den Nachweis einschlägiger Berufserfahrung im Umfang von mindestens zwei Jahren nach Abschluss des Erststudiums zu kompensieren.

Weiterhin werden abweichend von § 2 Absatz 1a) auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, die in einem ersten grundständigen Studium 180 ECTS-Punkte erworben haben.

In diesem Falle haben die Bewerberinnen und Bewerber abweichend von § 2 Absatz 1b) eine einschlägige Berufserfahrung im Umfang von mindestens zwei Jahren nach Abschluss des Erststudiums nachzuweisen und zusätzlich einen Brückenkurs zu absolvieren (vgl. § 2 Absatz 2). Kann eine einschlägige Berufspraxis in mindestens 2-jähriger Tätigkeit nach Abschluss des Erststudiums in leitender Position nachgewiesen werden, ist eine direkte Zulassung zum Master-Studiengang ohne Brückenkurs möglich.

Variante mit 120 ECTS-Punkten

Für die Zulassung zum Masterstudiengang Managing Diversity mit 120 ECTS-Punkten müssen die Studienbewerber/-innen die nachstehenden Voraussetzungen erfüllen:

- a) abgeschlossenes, grundständiges Studium einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule mit mindestens 180 ECTS-Punkten.

- b) Nachweis über qualifizierte berufspraktische Erfahrung von mindestens einem Jahr seit dem Erststudium. Liegt diese Voraussetzung nicht in vollem Umfang vor, erfolgt die Bewertung der Qualifikation und die Zulassungsentscheidung anhand der vollständigen Bewerbungsunterlagen und eines Motivationsschreibens durch die Studiengangsleitung.
- c) ausreichende Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 gemäß dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen. Für die Überprüfung der Englischkenntnisse steht den Bewerberinnen und Bewerbern ein Selbsttest mit der Möglichkeit, die Englischkenntnisse auszuwerten, auf der Euro-FH-Homepage zur Verfügung.
- d) Lebenslauf, Lichtbild als jpg-Datei sowie Krankenversicherungsnachweis.

Zum Master-Studium können abweichend von Absatz 1 Buchstabe a) Satz 1 auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die über kein abgeschlossenes grundständiges Studium verfügen und daher mit Erwerb des Masterabschlusses in der Summe nicht 300 ECTS-Punkte erreichen. In diesem Fall ist eine Eingangsprüfung, in der eine fachliche Qualifikation nachgewiesen wird, die der eines abgeschlossenen grundständigen Studiums gleichwertig ist, erforderlich. Das Nähere regelt die Eingangsprüfungsordnung der Euro-FH.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 StudakkVO](#))

Sachstand/Bewertung

Das Diploma Supplement für alle Studiengänge erteilt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen. Es entspricht der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten aktuellen Fassung von 2018. § 26 der jeweiligen allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung an der Euro-FH regelt, dass den Absolventinnen und Absolventen die neueste Version des Diploma Supplements ausgehändigt wird.

Die Abschlussbezeichnungen richten sich nach der inhaltlichen Ausgestaltung des Studiengangs und entspricht den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010.

Damit sind der Abschlussgrad „Master of Arts (M.A.)“ und die Studiengangsbezeichnungen „KI und Digitale Kommunikation“ und „Managing Diversity (M.A.)“ von der fachgebietlichen/inhaltlichen Zuordnung angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung ([§ 7 StudakkVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Alle Module erstrecken sich auf maximal zwei Quartale bzw. Tertiale.

Die Modulbeschreibungen enthalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu Lehr- und Lernformen, zu Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit

des Moduls, zu Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System, zu ECTS-Leistungspunkten und Benotung, zur Häufigkeit des Angebots des Moduls, zum Arbeitsaufwand und zur Dauer des Moduls.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem ([§ 8 StudakkVO](#))

Sachstand/Bewertung

Für beide Studiengänge

Jedem ECTS-Leistungspunkt ist eine Arbeitsbelastung von 25 Stunden zugeordnet. Pro Quartal (Vollzeitvariante) / Tertial (Teilzeitvariante) sind in beiden Studiengängen zwischen 14 und 16 ECTS-Leistungspunkten vorgesehen.

Der Bearbeitungsumfang der Abschlussarbeit beträgt 16 ECTS-Leistungspunkte. Sie soll in den letzten beiden Quartalen bzw. Tertialen angefertigt werden. In der Vollzeitvariante haben die Studierenden eine Bearbeitungszeit von vier Monaten, in der Teilzeitvariante von fünf Monaten.

Für den Studiengang „KI und Digitale Kommunikation“

Der Studiengang „KI und Digitale Kommunikation“ umfasst 120 ECTS-Leistungspunkte (Vollzeit und Teilzeit).

Mit Abschluss des Masterstudiums werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums sowie ggf. – je nach Umfang des Erststudiums – zusätzlich unter Einbeziehung eines kompensatorischen Brückenkurses oder einschlägiger Berufserfahrung in der Regel 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht (siehe Ausführungen unter Kapitel § 5 StudakkVO Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten).

Für den Studiengang „Managing Diversity“

Der Studiengang „Managing Diversity“ umfasst 120 bzw. 60 ECTS-Leistungspunkte. Mit Abschluss des Masterstudiums „Managing Diversity“ werden bei der 120 ECTS-Variante unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums sowie bei der 60 ECTS-Variante ggf. – je nach Umfang des Erststudiums – zusätzlich unter Einbeziehung eines kompensatorischen Brückenkurses oder einschlägiger Berufserfahrung in der Regel 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht (siehe Ausführungen unter Kapitel § 5 StudakkVO Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennungs- und Anrechnungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge regelt unter § 3, dass:

- ✓ Prüfungsleistungen, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, auf Antrag anerkannt werden, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen/Lernergebnisse kein wesentlicher Unterschied zu den Anforderungen des Zielstudiengangs besteht, und
- ✓ dass auf Antrag sonstige Kenntnisse und Qualifikationen angerechnet werden können, wenn die in diesem Rahmen erworbenen Kompetenzen denen der Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Niveau gleichwertig sind. Die Anrechnung erfolgt in einem Umfang von bis zur Hälfte auf die zu erbringenden Prüfungsleistungen (§ 40 Abs. 2 HmbHG).

Im Falle einer Ablehnung der Anerkennung bzw. Anrechnung von Prüfungsleistungen wird diese schriftlich durch die Studiengangsleitung begründet (vgl. § 5 Abs. 3 S. 2 Anerkennungs- und Anrechnungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Begutachtung wurde als digitale Begehung durchgeführt.

Dem Gutachter/-innengremium wurde die Gelegenheit gegeben, mit Vertreterinnen und Vertretern der Hochschule (Hochschulleitung, Studiengangsleitungen, Lehrende, Verwaltungsmitarbeiter) sowie mit Studierenden und Absolvent/-innen aus fachlich ähnlichen Referenzstudiengängen zu sprechen.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StudakkVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakkVO)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Beide Studiengänge

Nach § 1 Abs. 1 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung ist Ziel des Studiums, den Studierenden durch die Verbindung von Wissenschaft und Praxis eine fundierte und anwendungsbezogene Ausbildung zu vermitteln, die sie befähigt, in Organisationen verantwortungsvolle, dem inhaltlichen Schwerpunkt des gewählten Studiengangs entsprechende Aufgaben zu übernehmen. Die Studierenden erwerben die gerade für ihre Berufspraxis relevanten fachlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten, die sie im besonderen Maße qualifizieren, selbstständig zu handeln und einschlägige Entscheidungen abzuwägen und praxisnah umzusetzen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: KI und Digitale Kommunikation (M.A.)

Sachstand

Bei dem Studiengang handelt es sich von seinem Profil her um einen weiterbildenden Studiengang mit 90 ECTS-Punkten, der in der Regel auf einem grundständigen Studiengang und qualifizierter berufspraktischer Erfahrung aufbaut. Näheres ist in den Zulassungsvoraussetzungen in § 2 der studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung beschrieben. Die Zielsetzung des Studiengangs ist in § 1 wie folgt geregelt:

„Ziel des Studiengangs ist es, Studierende durch eine anwendungsbezogene und fachlich fundierte Ausbildung in die Lage zu versetzen, digitale Kommunikation in Unternehmen, gesellschaftlichen und öffentlichen Organisationen und Institutionen zukunftsorientiert umzusetzen und aktiv mitzugestalten. Durch die Vermittlung übergreifender Kompetenzen der KI und Datenanalyse sowie von Projektmanagement- und Führungskompetenzen sind die Absolventinnen und Absolventen befähigt, verantwortungsvolle Fach- und Führungsaufgaben zu übernehmen, Projekte und

Prozesse in der digitalen Kommunikation kritisch zu bewerten, strategisch und praktisch zu bearbeiten sowie neue Impulse für die Berufspraxis zu setzen.“

Zu den angestrebten Qualifikationszielen gehören im Einzelnen der Erwerb von Kenntnissen über Theorien und Methoden der digitalen Kommunikation und deren Anwendungsbereiche in kommunikativen Berufsfeldern. Dies umfasst auch die Anwendung, das Verstehen und die Beurteilung von neuen digitalen Technologien wie KI. Studierende sollen weiterhin Schlüsselqualifikationen in der Problemlösung und analytischem Denken sowie wissenschaftlichem Arbeiten erwerben.

Durch die Breite an Inhalten sollen die Studierenden darüber hinaus in der Lage werden, vernetzt zu denken und die verschiedenen Arbeitsbereiche in der digitalen Kommunikation zu verstehen, sodass sie den entsprechenden Anforderungen an die Zusammenarbeit gerecht werden können.

Durch die Verbindung von Kompetenzen im Bereich der KI und der digitalen Kommunikation will der Studiengang zur Übernahme neu entstandener Aufgaben im Bereich der KI-Expertise und Consulting befähigen.

Absolventinnen und Absolventen sollen in die Lage versetzt werden, neue Technologien zu verstehen, zu beurteilen und gewinnbringend in die Praxis der digitalen Kommunikation zu integrieren. Dabei sollen sie auch eine beratende Rolle einnehmen und über den Bereich der digitalen Kommunikation, in dem KI bereits jetzt eine wesentliche Rolle spielt, hinauswirken können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule hat dem Gutachter/-innengremium die angestrebten Lernergebnisse in den Akkreditierungsunterlagen und im Rahmen der digitalen Begehung nachvollziehbar dargelegt. Sie sind schlüssig und kompetenzorientiert in der Prüfungsordnung sowie in den Modulbeschreibungen verankert.

Das Curriculum umfasst fachlich relevante Lerninhalte in den Bereichen digitale Kommunikation, KI, Datenanalyse, Projektmanagement und Führung, ergänzt durch Schlüsselqualifikationen wie analytisches Denken und Problemlösungskompetenz. Die Studierenden werden damit grundsätzlich auch auf interdisziplinäre Zusammenarbeit vorbereitet und lernen, neue Technologien kritisch zu bewerten und in die Praxis zu integrieren. Dies qualifiziert sie für Fach- und Führungsaufgaben in verschiedenen Bereichen der digitalen Kommunikation.

Die festgelegten Qualifikationsziele werden vom Gutachter/-innengremium als stimmig entsprechend dem Anspruch eines weiterbildenden Studiengangs erachtet. Neben der wissenschaftlichen Befähigung und der Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit umfassen sie den Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung und zum gesellschaftlichen Engagement.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 02: Managing Diversity (M.A.)

Sachstand

Beim Studiengang handelt es sich von seinem Profil her um einen weiterbildenden Studiengang, der in einer Kurzvariante (60 ECTS-Punkte) und einer Langvariante (120 ECTS-Punkte) angeboten wird. Er baut in der Regel auf einem grundständigen Studiengang und qualifizierter berufspraktischer Erfahrung auf; näheres regeln die Zulassungsvoraussetzungen in § 2 der studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung.

Die Zielsetzung des Studiengangs werden in § 1 der studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung näher erläutert:

Der Master Managing Diversity verfolgt das Ziel, Studierende für eine Führungsrolle in Organisationen auszubilden, indem er ihnen vertiefte Kenntnisse, Fähigkeiten und Perspektiven im Bereich der Vielfalt und Inklusion vermittelt. Das Qualifikationsziel besteht darin, Absolventinnen und Absolventen in die Lage zu versetzen, eine integrative Unternehmenskultur zu schaffen und zu pflegen, die die Vielfalt der Mitarbeitenden anerkennt, schätzt und fördert.

Zu den angestrebten Qualifikationen gehören ein fortgeschrittenes Verständnis der verschiedenen Dimensionen der Vielfalt.

Absolventinnen und Absolventen sollen die Fähigkeit erwerben, Diversitätsstrategien zu entwickeln, implementieren und bewerten, sowie die Fähigkeit, Veränderungen in Unternehmenskulturen voranzutreiben. Sie erlangen zudem die Kompetenz, in multikulturellen Teams zu arbeiten, Konflikte zu managen und inklusive Kommunikationspraktiken zu fördern.

Durch praktische Erfahrungen, die die Studierenden insbesondere im Praxisprojekt erwerben, wird sichergestellt, dass die Studierenden die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in der realen Arbeitswelt anwenden können.

Absolventinnen und Absolventen sollen dazu befähigt werden, Vielfalt sowohl als soziale Verantwortung, als auch als Schlüsselkomponente für den organisatorischen Erfolg zu betrachten. Zugleich legt der Master großen Wert darauf, Konzepte von Diversität und Diversity Management auch kritisch zu betrachten und gesellschaftliche Herausforderungen wie ungleiche Machtstrukturen, Diskriminierung oder unconscious bias offenzulegen und zu hinterfragen. Auf diese Weise trägt der Master in Managing Diversity dazu bei, Organisationen und Gesellschaft zu stärken, indem er ihre Führungskräfte mit den notwendigen Fähigkeiten ausstattet, um die Herausforderungen und Chancen in einer zunehmend vielfältigen globalen (Arbeits-)welt erfolgreich anzugehen.

Der Aspekt der Persönlichkeitsentwicklung wird explizit wie folgt berücksichtigt: Das Studienkonzept soll durch eine Kombination von theoretischen und praktischen Inhalten dazu beitragen, dass die Studierenden sich in der Studienzeit persönlich weiterentwickeln und durch wissenschaftliche Erkenntnisse einen Reifeprozess durchlaufen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich sind die Qualifikationsziele stimmig entsprechend dem Profil eines weiterbildenden Studiengangs festgelegt und berücksichtigen alle wesentlichen Qualifikationsdimensionen. Neben der wissenschaftlichen Befähigung und der Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit umfassen sie auch den Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung und zum gesellschaftlichen Engagement. Sie sind schlüssig und kompetenzorientiert in der Prüfungsordnung sowie in den Modulbeschreibungen verankert.

Angesichts des unterschiedlichen ECTS-Umfangs der Kurz- und Langvariante des Studiengangs bezog sich eine grundlegende Frage im Rahmen der Begutachtung darauf, inwiefern die Qualifikationsziele beider Studiengangsvarianten nicht jeweils spezifisch unter Berücksichtigung der jeweiligen ECTS-Umfänge beschrieben werden sollten sowie, inwiefern die beschriebenen Qualifikationsziele angesichts des unterschiedlichen ECTS-Umfangs auch jeweils erreicht werden können.

Damit in Verbindung stehend wurde weiterhin kritisch diskutiert, inwiefern die Qualifikationsziele stimmig festgelegt sind und erreicht werden können, insofern keine fachlich näher konkretisierte Studien- und Berufserfahrung als Zulassungsvoraussetzung verlangt ist.

Benötigt wird nach § 2 der studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung bei der 120-ECTS-Variante lediglich ein abgeschlossenes grundständiges Studium in Verbindung mit qualifizierter berufspraktischer Erfahrung (bzw. bei Fehlen eines grundständigen Studiums den Nachweis gleichwertiger fachlicher Qualifikation über eine Eingangsprüfung).

Bei der 60 ECTS-Variante wird nach § 2 der studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung erst bei einem vorgelagerten grundständigen Studium von weniger als 240 ECTS-Punkten ein Nachweis einschlägiger Berufserfahrung nach Abschluss des Erststudiums verlangt (im Umfang von 2 Jahren, alternativ zu bzw. in Ergänzung mit einem Brückenkurs im Umfang von 30 ECTS-Punkten):

- bei einem Erststudium mit 210 ECTS-Punkten: Brückenkurs im Umfang von 30 ECTS-Punkten oder 2 Jahre einschlägige Berufserfahrung nach Abschluss des Erststudiums;
- bei einem Erststudium von 180 ECTS-Punkten: Brückenkurs im Umfang von 30 ECTS-Punkten und 2 Jahre einschlägige Berufspraxis nach Abschluss des Erststudiums.

Im Falle des Nachweises einer einschlägigen Berufspraxis in mindestens 2-jähriger Tätigkeit nach Abschluss eines Erststudiums mit 180 ECTS-Punkten in leitender Position ist weiterhin eine direkte Zulassung zum Master-Studiengang ohne Brückenkurs möglich.

Die Hochschule hat hierzu im Vorfeld der Begehung die Unterschiede der 60 ECTS und 120 ECTS-Variante in den Qualifikationszielen im Hinblick auf die jeweils benötigten Zugangsvoraussetzungen nochmals genauer und nachvollziehbar darlegt. Auch die nicht fachspezifisch eingegrenzten Studien- und Berufserfahrungen als Zulassungsvoraussetzungen insbesondere bei der 60 ECTS-Variante wurden nochmals begründet.

Damit in Verbindung stehend wurde weiterhin kritisch diskutiert, inwiefern die Qualifikationsziele stimmig festgelegt sind und durch das Curriculum umgesetzt werden können, insofern keine fachlich näher konkretisierte, vorgelagerte Studien- und Berufserfahrung als Zulassungsvoraussetzung verlangt ist (benötigt wird nach § 2 der studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung ein abgeschlossenes grundständiges Studium in Verbindung mit qualifizierter berufspraktischer Erfahrung). Nur bei der 60 ECTS-Variante werden fachlich einschlägige Berufserfahrungen verlangt, sofern das vorgelagerte Erststudium weniger als 240 ECTS-Punkte hat.

Die Hochschule hat hierzu im Vorfeld der Begehung die Unterschiede der Qualifikationsziele der 60 ECTS und 120 ECTS-Variante im Hinblick auf die jeweils benötigten Zugangsvoraussetzungen nochmals genauer und nachvollziehbar darlegt. Auch die nicht fachspezifisch eingegrenzten Studien- und Berufserfahrungen als Zulassungsvoraussetzungen wurden nochmals begründet. Insgesamt ist für das Gutachter/-innengremium unklar, ob die Qualifikationsziele bei der 60 ECTS-Variante und der 120 ECTS-Variante mit einem beliebigen vorangegangenen Erststudium und ohne inhaltlich spezifische Berufserfahrung als Voraussetzung erreicht werden können (vgl. hierzu die Bewertung im Abschnitt "Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakkVO)", S. 32 ff.).

In Bezug auf die 120 ECTS-Variante verweist die Hochschule im Selbstbericht darauf, dass diese Variante verschiedene Module im Bereich Forschung und Forschungsmethoden beinhaltet und den Absolventinnen und Absolventen damit nicht zuletzt auch die Möglichkeit einer Promotion offen stehe (vgl. S. 8). In Bezug auf die 60 ECTS-Kurzvariante hat die Hochschule im Vorfeld ergänzend dargestellt, dass durch die entsprechende Anrechnung der einschlägigen Berufserfahrung bzw. des Brückenkurses auch in der 60 ECTS-Variante die benötigte Gesamtzahl von 300 ECTS erreicht werden können. Inwiefern die Studierenden damit zur Promotion berechtigt sind, sei dann abhängig vom Promotionsrecht der entsprechenden Hochschule.

Hierzu merkt das Gutachter/-innengremium an, dass die Hochschule aus Transparenzgründen

klar darauf hinweisen sollte, dass eine Befähigung zur Promotion insbesondere in der 60 ECTS-Variante nur bedingt gegeben ist (auch aufgrund der vielfach verlangten fachlich einschlägigen Studienvoraussetzungen).

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachter/-innengremium spricht folgende Empfehlung aus:

Die Hochschule weist in transparenter Weise darauf hin, dass der Studiengang Managing Diversity (M.A.) insbesondere in der 60 ECTS-Variante nur unter bestimmten Bedingungen sowie in Abhängigkeit von der Promotionsordnung der jeweiligen Hochschule zu einer Promotion berechtigt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakkVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakkVO)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Aufgrund des Studienformats der Fernlehre sind die Lehr- und Lernformen für die beiden Bachelorstudiengänge deckungsgleich. Sie sind in § 5 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung beschrieben. Folgende Lehrmaterialien werden eingesetzt:

- ✓ Studienheft, ein zur Vermittlung der Lehrinhalte von der Euro-FH nach hochschuldidaktischen Erkenntnissen erstellter Lehrbrief,
- ✓ audiovisuelle Medien, wie beispielsweise Videos, Lehrfilme, Flashcards, Hörbücher sowie
- ✓ sonstige Lehrmaterialien wie schriftliche oder elektronisch übermittelte Informationen.

Bei Flashcards handelt es sich um eine Art elektronische Karteikarten, die in Zusammenarbeit mit den Lehrenden inhaltliche Zusammenfassungen zu bestimmten Themengebieten den Studierenden zur Verfügung stellt (vgl. Selbstbericht, S. 30).

Folgende Lehrveranstaltungen kommen grundsätzlich zum Einsatz:

- a) Vorlesung, (ggf. Online-)Veranstaltung, in der der Lehrstoff von Dozierenden zusammenhängend dargestellt wird; in einem Vortrag werden unter aktiver Beteiligung der Studierenden Fakten und Methoden vermittelt.
- b) Seminar, eine (ggf. Online-)Veranstaltung, in der eine begrenzte Anzahl von Studierenden Einzel- und Gruppenbeiträge leistet und die Inhalte unter Leitung der Dozierenden gemeinsam behandelt werden,
- c) Übung, eine (ggf. Online-)Veranstaltung, in der der Lehrstoff von Dozierenden auszugsweise vermittelt wird und die Studierenden von den Dozierenden vorgegebene Aufgaben lösen,
- d) Repetitorium, eine (ggf. Online-)Veranstaltung, in der die Dozierenden die Lehrinhalte wiederholen und mit den Studierenden einüben,
- e) sonstige Lehrveranstaltungen wie fachübergreifende, onlinegestützte Projekte.

In § 13 sind die Arten von Prüfungsleistungen geregelt, die grundsätzlich Klausuren, Open-Book Klausuren, mündliche Prüfungen, Präsentationen, Hausarbeiten oder Projektarbeiten umfassen

können.

Im Studiengang KI und Digitale Kommunikation (M.A.) Klausuren, Hausarbeiten, Projektarbeiten sowie Webinare und eine Master-Thesis zum Einsatz.

Im Studiengang Managing Diversity (M.A.) kommen je nach Variante Klausuren, Hausarbeiten, Projektarbeiten, Präsentationen sowie Webinare, Online-Seminare, Virtuelle und Präsenzseminare und eine Master-Thesis zum Einsatz.

Das Fernstudium eröffnet durch ein flexibles Studiensystem, wie z. B. monatliche Prüfungstermine an Samstagen, Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium (vgl. im Selbstbericht S. 29 f.). Hierbei werden die Studierenden jederzeit von ihren Tutorinnen und Tutoren unterstützt und in ihrem Lernfortschritt begleitet. Im Rahmen der Evaluation können die Studierenden inhaltliche Verbesserungsvorschläge sowie Ideen zur Optimierung der Lernprozesse einbringen. Über den Online-Campus ist jederzeit ein Austausch mit der Hochschule, den Lehrenden und anderen Studiengangsteilnehmerinnen und Teilnehmern möglich.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: KI und Digitale Kommunikation (M.A.)

Sachstand

Das Curriculum des Studiengangs KI und Digitale Kommunikation (M.A.) ist wie folgt aufgebaut:

| KI und Digitale Kommunikation (M.A.) - Curriculumsübersicht | | | | | | | | | | | | |
|---|---|--------------------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|---------------------|-----------------------|---|--|---------------------------|
| Modul-Nr. | Modul/Studieneinheit | Credit Points in Quartalen/Terialen* | | | | | | Gesamt | | Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar | Prüfungsleistungen (Dauer in Min.) sowie Prüfungsform | Gewichtung für Gesamtnote |
| | | 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. | Stunden Kontaktzeit | Stunden Selbststudium | | | |
| 1 | Konzepte und Analysen der digitalen Kommunikation | 6 | | | | | | 6 | 144 | | | 6/90 |
| | Einführung in die digitale Kommunikation: Begriffe, Definitionen und Entwicklungen | 2 | | | | | | | | F/W | Hausarbeit (4 Wochen) | |
| | Theoretische Konzepte und Forschungsfelder der Kommunikations- und Medienwissenschaften | 2 | | | | | | | | F | | |
| | Methoden der Kommunikations- und Medienforschung und Analysen der digitalen Kommunikation (inkl. Webinar) | 2 | | | | | | | | F/W | | |
| 2 | Digitales Marketing | 6 | | | | | | 0 | 150 | | | 6/90 |
| | Entwicklung von Digitalstrategien | 2 | | | | | | | | F | Projektarbeit (4 Wochen) | |
| | Techniken des digitalen Marketings | 4 | | | | | | | | F | | |
| 3 | Projektmanagement für Führungskräfte | 4 | 4 | | | | | 0 | 200 | | | 8/90 |
| | Projektmanagement und agile Methoden | 4 | | | | | | | | F | Hausarbeit (4 Wochen) | |
| | Projektcontrolling | | 2 | | | | | | | F | | |
| | Internationales Projektmanagement | | 2 | | | | | | | F | | |
| 4 | Berufsfelder und Trends der digitalen Kommunikation | 6 | | | | | | 0 | 150 | | | 6/90 |
| | Berufsfelder der digitalen Kommunikation | | 2 | | | | | | | F | Projektarbeit (4 Wochen) | |
| | Trends der digitalen Kommunikation | | 2 | | | | | | | F | | |
| | Karriereplanung für digitale Fach- und Führungskräfte | | 2 | | | | | | | F | | |
| 5 | KI als Gamechanger | 6 | | | | | | 2 | 148 | | | 6/90 |
| | Einführung in KI | | 2 | | | | | | | F | Klausur (120 Min.) | |
| | Use Cases von KI in Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur | | 2 | | | | | | | F | | |
| | Rahmenbedingungen und Auswirkungen von KI | | 2 | | | | | | | F | | |
| 6 | Business Data Analysis | | | 6 | | | | 2 | 148 | | | 6/90 |
| | Business und Web Analytics | | | 3 | | | | | | F | Klausur (120 Min.) | |
| | Business Intelligence | | | 3 | | | | | | F | | |
| 7 | KI in Kommunikation und Marketing | | | 3 | 3 | | | 0 | 150 | | | 6/90 |
| | KI in Unternehmen und Organisationen | | | 3 | | | | | | F | Projektarbeit (4 Wochen) | |
| | KI in Kommunikation und Marketing | | | | 3 | | | | | F | | |
| 8 | Wahlpflichtmodul 1 (Wahl 2 aus 9) | | | 6 | | | | 0 | 150 | | | 6/90 |
| | je nach Wahlpflichtmodul | | | 3 | | | | | | F | je nach Wahlpflichtmodul | |
| | je nach Wahlpflichtmodul | | | 3 | | | | | | F | | |
| 9 | Wahlpflichtmodul 2 (Wahl 2 aus 9) | | | | 6 | | | 0 | 150 | | | 6/90 |
| | je nach Wahlpflichtmodul | | | | 3 | | | | | F | je nach Wahlpflichtmodul | |
| | je nach Wahlpflichtmodul | | | | 3 | | | | | F | | |
| 10 | Diversity Communication | | | | 6 | | | 0 | 150 | | | 6/90 |
| | Grundlagen der Diversity und Inklusion (D&I) in der digitalen Kommunikation | | | | 2 | | | | | F | Projektarbeit (4 Wochen) | |
| | Best Practices und Übungen zu D&I in der digitalen Kommunikationspraxis | | | | 4 | | | | | F | | |
| 11 | Führung und Kompetenzentwicklung in der digitalen Transformation | | | | | 3 | 3 | 0 | 150 | | | 6/90 |
| | Grundlagen und Führung in der digitalen Transformation | | | | | 3 | | | | F | Hausarbeit (4 Wochen) | |
| | Kompetenzentwicklung in der digitalen Transformation und Anwendungsgebiete | | | | | | 3 | | | F | | |
| 12 | Praxisprojekt Digitale Kommunikation | | | | 6 | | | 6 | 144 | | | 6/90 |
| | Entwicklung und Durchführung eines Praxisprojekts (inkl. Webinar) | | | | | 5 | | | | F/W | Projektarbeit (4 Wochen) | |
| | Professionalität und berufliche Perspektive (Webinar) | | | | | 1 | | | | W | | |
| 13 | Master-Thesis | | | | | 5 | 11 | 0 | 400 | | | 16/90 |
| | Master-Thesis | | | | | 5 | 11 | | | F | Master-Thesis | |
| Summe | | 16 | 16 | 15 | 15 | 14 | 14 | 16 | 2234 | | | |
| | | | | | 90 | | | 2.250 | | | | |

Legende: W=Webinar; F=Fernstudienmaterial/-hefte

| Wahlpflichtbereich: Ihr Berufsprofil (Wahl 2 aus 9) | | | | | | | | | | |
|---|--|--|---|--|--|---|--|-----|-----------------------------|------|
| 8/9 | Social Media Marketing | | 6 | | | 2 | | 148 | | 6/90 |
| | Online-Marketing | | 2 | | | | | F | Klausur (120 Min.) | |
| | Social Media Management | | 4 | | | | | F | | |
| 8/9 | Digital Content Marketing und Storytelling | | 6 | | | 3 | | 147 | | 6/90 |
| | Digital Content Marketing – Grundlagen und Umsetzung (inkl. Webinar) | | 4 | | | | | F/W | Projektarbeit (4 Wochen) | |
| | Storytelling im Online-Marketing | | 2 | | | | | F | | |
| 8/9 | Online Brand Management | | 6 | | | 5 | | 145 | | 6/90 |
| | Theoretische Grundlagen des Online Brand Managements | | 2 | | | | | F | Klausur (120 Min.) | |
| | Strategisches Online Brand Management (inkl. Webinar) | | 2 | | | | | F/W | | |
| | Instrumente des Online Brand Managements | | 2 | | | | | F | | |
| 8/9 | Unternehmenskommunikation | | 6 | | | 2 | | 148 | | 6/90 |
| | Begriff, Ziele und Aspekte der Unternehmenskommunikation | | 4 | | | | | F | Klausur (120 Min.) | |
| | Kommunikationspolitik und Kommunikationsstrategie | | 2 | | | | | F | | |
| 8/9 | Journalismus und PR im digitalen Wandel | | 6 | | | 2 | | 148 | | 6/90 |
| | Journalismus | | 4 | | | | | F | Klausur (120 Min.) | |
| | Public Relations | | 2 | | | | | F | | |
| 8/9 | Data Storytelling | | 6 | | | 0 | | 150 | | 6/90 |
| | Storytelling with data | | 2 | | | | | F | Hausarbeit (4 Wochen) | |
| | Data Literacy and Data Visualisation | | 4 | | | | | F | | |
| 8/9 | Mensch-Maschine-Interaktion | | 6 | | | 2 | | 148 | | 6/90 |
| | Grundlagen von Mensch-Maschine-Interaktionen | | 4 | | | | | F | Klausur (120 Min.) | |
| | Ausgewählte Aspekte von Mensch-Maschine-Interaktionen | | 2 | | | | | F | | |
| 8/9 | Konzepte und Tools des E-Business | | 6 | | | 2 | | 148 | | 6/90 |
| | Konzepte des E-Business | | 3 | | | | | F | Klausur (120 Min.) | |
| | Implementation eines E-Business | | 3 | | | | | F | | |
| 8/9 | Ambient Intelligence und Ethik im Kontext von User Experience | | 6 | | | 0 | | 150 | | 6/90 |
| | Ambient Intelligence | | 2 | | | | | F | Hausarbeit (4 Wochen) | |
| | Ethik der digitalen Zeit | | 2 | | | | | F | | |
| | Medienethik | | 2 | | | | | F | | |

Ihre Grundlagen: Digitale Kommunikation in Theorie und Praxis (12 ECTS-Punkte)

Dieser Studienbereich umfasst zwei Grundlagenmodule mit je 6 ECTS-Punkten. Im Modul „Konzepte und Analysen der digitalen Kommunikation“ werden Theorien, Konzepte und Modelle sowie kommunikations- und medienwissenschaftliche Forschungsfelder vermittelt, sowie Methoden der Kommunikations- und Medienforschung und bekannte Studien der digitalen Kommunikation diskutiert. Im Modul „Berufsfelder und Trends der digitalen Kommunikation“ erwerben Studierende Kenntnisse über aktuelle Berufsfelder in der digitalen Kommunikation, erlernen Werkzeuge für die eigene Karriereplanung und diskutieren aktuelle Trends der digitalen Kommunikation.

Ihre übergreifenden Kompetenzen: Schlüsselqualifikationen und Tools der digitalen Kommunikation (32 ECTS-Punkte)

Dieser Studienbereich umfasst fünf Module und zeichnet sich durch die Vermittlung und den Erwerb von Kompetenzen im Bereich der praktischen Anwendung von digitaler Kommunikation und Datenanalysen, sowie in übergreifenden Bereichen wie Projektmanagement und Führung aus. Im Modul „Digitales Marketing“ (6 ECTS-Punkte) werden Methoden, Theorien und Techniken des digitalen Marketings vermittelt. Hierunter befinden sich neben bekannten Techniken wie SEO, SEA und Social Media auch das Dialog Design für Chatbots. Im Modul „Business Data Analytics“ (6 ECTS-Punkte) werden Studierende in die Lage versetzt, Themen wie Big Data und Digital Analytics einzuordnen und deren Bedeutung für unternehmerisches Handeln abzuschätzen. Au-

ßerdem werden sie mit Konzepten und dem Einsatz von Social Media Monitoring vertraut gemacht und sind befähigt, im Rahmen einer selbständigen Problemanalyse Daten aus einer Datenbank oder einem Data Warehouse zur Lösung betriebswirtschaftlicher Fragestellungen auszuwerten und zu visualisieren. Im Modul „Diversity Communication“ (6 ECTS-Punkte) erlernen Studierende, was es bedeutet, diversitätsgerecht zu kommunizieren, wie Kommunikation an verschiedene Zielgruppen gelingt und wie Kommunikation zu einer inklusiveren Arbeitswelt beitragen kann. Im Modul „Projektmanagement für Führungskräfte“ (8 ECTS) erlernen Studierende agile Methoden des Projektmanagement, das Controlling von Projekten und internationales Projektmanagement. Das Modul „Führung und Kompetenzentwicklung in der digitalen Transformation“ (6 ECTS-Punkte) vermittelt Konzepte der Führung, des Arbeitens und Lernens in der digitalen Arbeitswelt und erweitert das Verständnis von Kompetenzentwicklung um die digitale Dimension.

Ihre KI-Kompetenzen: Anwendungsbereiche von KI in der digitalen Kommunikation (12 ECTS-Punkte)

Dieser Studienbereich umfasst zwei Module. Das Modul „KI als Gamechanger“ (6 ECTS-Punkte) führt grundlegend in Technik und Anwendung von KI ein und gibt einen Überblick über den Einsatz von KI in verschiedenen Branchen. Außerdem werden rechtliche und ethische Rahmenbedingungen, sowie die Auswirkungen von KI auf Arbeitsmarkt, gesellschaftliche Bereiche wie Privatsphäre, Sicherheit und soziale Strukturen, sowie auf Kreativität und Kultur vermittelt. Anschließend an diesen Überblick wird im Modul „KI in Kommunikation und Marketing“ (6 ECTS-Punkte) explizit auf die Anwendung und den Einsatz von KI in verschiedenen Arbeitsbereichen von Kommunikation und Marketing eingegangen. Hierzu gehören beispielsweise Online Marketing mit KI, Prompt Engineering, Social Media mit KI, Mediengestaltung mit KI, Datenanalyse mit KI oder Wettbewerbsanalyse und Strategie mit KI.

Ihr Berufsprofil: Wählen Sie 2 aus 9 Modulen (12 ECTS-Punkte)

In diesem Studienbereich haben Studierende die Möglichkeit, ihr Berufsprofil zu schärfen und zu vertiefen. Aus neun Modulen wählen Studierende nach eigenen Interessen zwei Module aus. Die Module setzen sich aus folgenden Bereichen zusammen (alle Module je 6 ECTS-Punkte): Social Media Marketing, Digital Content Marketing und Storytelling, Online Brand Management, Unternehmenskommunikation, Journalismus und PR im digitalen Wandel, Data Storytelling, Mensch-Maschine-Interaktion, Konzepte und Tools des E-Business, Ambient Intelligence und Ethik im Kontext von User Experience. Die Studierenden können sich durch die Auswahl entweder breiter in verschiedenen Bereichen qualifizieren oder sich einen Schwerpunkt setzen (z.B. im Online Marketing oder im Bereich der neuen Technologien).

Ihr Wissen einsetzen: Digitale Kommunikation anwenden (6 ECTS-Punkte)

Dieser Studienbereich besteht aus dem Modul „Praxisprojekt Digitale Kommunikation“ (6 ECTS). In diesem Modul setzen Studierende das zuvor Erlernte in die Praxis um, in dem sie selbständig ein Projekt mit einer Praxisstelle umsetzen. Inhaltlich knüpfen die selbst gewählten Projekte an Module aus dem Studiengang an und setzen Werkzeuge, Theorien und Methoden der digitalen Kommunikation und KI in der Praxis ein. Das Praxisprojekt wird von den Studierenden in einem Webinar präsentiert und sie erhalten Feedback, das sie zur Reflexion nutzen.

Den Abschluss des Studiengangs bildet die Master-Thesis mit 16 ECTS-Punkten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengangskonzeption und das Curriculum beider Studiengänge ist entsprechend den fachlichen und berufspraktischen Anforderungen gestaltet und zur Umsetzung der Qualifikationsziele

geeignet.

Aus Sicht des Gutachter/-innengremiums sollte jedoch der Aspekt der Nachhaltigkeit („Sustainability“) angesichts seiner fachlichen und berufspraktischen Bedeutung stärker in dem Curriculum berücksichtigt und in geeigneter Weise umgesetzt werden. Dieser ist nicht erkennbar, z. B. als eigenes Modul oder als Studieneinheit, abgebildet (vgl. hierzu die Bewertung im Abschnitt „Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakkVO)“, S. 45).

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

(Zur Empfehlung der stärkeren Berücksichtigung des Aspekts der Nachhaltigkeit vgl. die Bewertung im Abschnitt „Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakkVO)“, S. 45.)

Studiengang 02: Managing Diversity (M.A.)

Sachstand

Der Studiengang Managing Diversity (M.A.) wird in zwei Varianten (60 und 120 ECTS-Punkte) angeboten.

Das Curriculum der ersten Variante umfasst 60 ECTS-Punkte und ist wie folgt aufgebaut:

| Managing Diversity (M.A.) 60 ECTS - Curriculumsübersicht | | | | | | | | | | |
|--|---|---------------------------------------|----|-----------|----------|---------------------|-----------------------|--------------------|---|---------------------------|
| Modul-Nr. | Modul/Studieneinheit | Credit Points in Quartalen/Tertialen* | | | | Gesamt | | Veranstaltungsform | Prüfungsleistungen (Dauer in Min.) sowie Prüfungsform | Gewichtung für Gesamtnote |
| | | 1. | 2. | 3. | 4. | Stunden Kontaktzeit | Stunden Selbststudium | | | |
| 1 | Diversität und Diversitätskonzepte | 8 | | | | 3 | 197 | | | 8/60 |
| 1.1 | Diversität und Diversitätskonzepte | 7 | | | | | | F | Projektarbeit (4 Wochen) | |
| 1.2 | Einführung Managing Diversity (Webinar) | 1 | | | | | | W | | |
| 2 | Grundlagen und Konzepte im Diversity Management | 6 | | | | 0 | 150 | | | 6/60 |
| 2.1 | Grundlagen und Konzepte im Diversity Management | 6 | | | | | | F | Projektarbeit (4 Wochen) | |
| 3 | Wahlschwerpunkt Modul 1 (Wahl 1 aus 7 WSP) | 4 | | 2 | 0 | | 150 | | | 6/60 |
| 3.1 | <i>je nach Modul</i> | | 4 | 2 | | | | F | <i>je nach Modul</i> | |
| 4 | Diversität in Recht, Politik und Gesellschaft | 6 | | 0 | | 150 | | | | 6/60 |
| 4.1 | Diversität in Recht, Politik und Gesellschaft | | 6 | | | | | F | Projektarbeit (4 Wochen) | |
| 5 | Diversity Management in der Praxis | 6 | | 0 | | 150 | | | | 6/60 |
| 5.1 | Global Diversity Management | | 4 | | | | | F | Hausarbeit (4 Wochen) | |
| 5.2 | Diversity Management in Practice | | 2 | | | | | F | | |
| 6 | Wahlschwerpunkt Modul 2 (Wahl 1 aus 7 WSP) | 6 | | 0 | | 150 | | | | 6/60 |
| 6.1 | <i>je nach Modul</i> | | | 6 | | | | F | <i>je nach Modul</i> | |
| 7 | Praxisprojekt Managing Diversity | 6 | | 5 | | 145 | | | | 6/60 |
| 7.1 | Entwicklung und Durchführung eines Praxisprojekts (Webinar) | | | 5 | | | | F/W | Projektarbeit (4 Wochen) | |
| 7.2 | Webinar: Professionalität und berufliche Perspektive | | | 1 | | | | W | | |
| 8 | Masterthesis | 2 | | 14 | | 0 | 400 | | | 16/60 |
| 8.1 | Thesis | | | 2 | 14 | | | F | Thesis | |
| Summe | | 14 | 16 | 16 | 14 | 8 | 1492 | | | |
| | | 60 | | | | 1.500 | | | | |

Legende: S=Seminar; OS=Online-Seminar; W=Webinar, F=Fernstudienmaterial/-hefte

Es umfasst einen Wahlpflichtbereich, in dem zwei aus insgesamt sieben möglichen Wahlschwerpunkten auszuwählen sind:

| Wahlschwerpunkte (Wahl 2 aus 7 Wahlschwerpunkten) | | | | | | | | | | |
|---|--|--|---|---|--|---|--|-----|----|---------------------------|
| WSP 1 Diversitätsdimensionen und Diskriminierung | | | | | | | | | | |
| WSP 1.1 | Race, Class, Gender | | 4 | 2 | | 0 | | 150 | | |
| | Race, class, gender and beyond: Ungleichheitskategorien und ihre Verschränkung | | 3 | | | | | | F | Projektarbeit (4 Wochen) |
| | Race, class, gender in Forschung und Praxis | | 1 | 2 | | | | | F | |
| WSP 1.2 | Queer: Themen und Diskurse | | | 6 | | 6 | | 144 | | |
| | Zentrale Begriffe und Konzepte | | | 3 | | | | | F | Hausarbeit (4 Wochen) |
| | Geschichte der LGBT*-Community (2 Webinare) | | | 3 | | | | | W | |
| WSP 2 Nachhaltige Unternehmens- und Arbeitsgestaltung | | | | | | | | | | |
| WSP 2.1 | Sustainable Visions | | 4 | 2 | | 0 | | 150 | | |
| | Postwachstum | | 2 | | | | | | F | Projektarbeit (4 Wochen) |
| | Visionen | | 2 | 2 | | | | | F | |
| WSP 2.2 | Arbeit in Gegenwart und Zukunft | | | 6 | | 3 | | 147 | | |
| | Nachhaltigkeit als Unternehmensleitziel | | | 3 | | | | | F | Hausarbeit (4 Wochen) |
| | New Work (Webinar) | | | 3 | | | | | W | |
| WSP 3 Diversitätssensible Medien und Öffentlichkeitsarbeit | | | | | | | | | | |
| WSP 3.1 | Diversity Communication | | 4 | 2 | | 0 | | 150 | | |
| | Grundlagen der Diversity und Inklusion (D&I) in der digitalen Kommunikation | | 3 | | | | | | F | Projektarbeit (4 Wochen) |
| | Best practices und Übungen zu D&I in der digitalen Kommunikationspraxis | | 1 | 2 | | | | | F | |
| WSP 3.2 | Social Media und Community Management | | | 6 | | 0 | | 150 | | |
| | Wissen, Content, Kommunikation | | | 2 | | | | | F | Präsentation (45 Minuten) |
| | Digitale Kommunikation managen und moderieren | | | 2 | | | | | F | |
| | Projektentwicklung Social Media/ Community Management (Online-Seminar) | | | 2 | | | | | OS | |
| WSP 4 Strategisches Human Resource Management | | | | | | | | | | |
| WSP 4.1 | HR Strategy | | 4 | 2 | | 2 | | 148 | | |
| | Strategische Ansätze im Human Resource Management | | 4 | | | | | | F | Klausur (120 Min.) |
| | Steuerung des strategischen Human Resource Management | | | 2 | | | | | F | |
| WSP 4.2 | Leadership & Performance Management | | | 6 | | 2 | | 148 | | |
| | Performance Management | | | 2 | | | | | F | Klausur (120 Min.) |
| | Führung in Organisationen | | | 4 | | | | | F | |
| WSP 5 Diversität in Bildung und Teilhabe | | | | | | | | | | |
| WSP 5.1 | Interkulturelles Lehren und Lernen | | 4 | 2 | | 2 | | 148 | | |
| | Grundlagen interkultureller Kommunikation | | 3 | | | | | | F | Klausur (120 Min.) |
| | Die Gestaltung interkultureller Lehr- und Lernprozesse | | 1 | 2 | | | | | F | |
| WSP 5.2 | Inklusion und Teilhabe | | | 6 | | 2 | | 148 | | |
| | Inklusion | | | 4 | | | | | F | Klausur (120 Min.) |
| | Teilhabe | | | 2 | | | | | F | |
| WSP 6 Corporate (Social) Responsibility | | | | | | | | | | |
| WSP 6.1 | Wirtschaftsethik und Corporate Governance | | 4 | 2 | | 2 | | 148 | | |
| | Wirtschaftsethik | | 4 | | | | | | F | Klausur (120 Min.) |
| | Corporate Governance | | | 2 | | | | | F | |
| WSP 6.2 | Corporate Responsibility, Strategy und Leadership | | | 6 | | 2 | | 148 | | |
| | Corporate Responsibility, Strategy und Leadership | | | 6 | | | | | F | Klausur (120 Min.) |
| WSP 7 Intercultural Communications and Practices | | | | | | | | | | |
| WSP 7.1 | Intercultural Communication | | 4 | 2 | | 2 | | 148 | | |
| | Introduction to Intercultural Communication | | 4 | | | | | | F | Klausur (120 Min.) |
| | Regional Practices and cultural psychology | | | 2 | | | | | F | |
| WSP 7.2 | Intercultural Management Practice | | | 6 | | 0 | | 150 | | |
| | Intercultural Management Practices | | | 4 | | | | | F | Hausarbeit (4 Wochen) |
| | Global and Regional Practices | | | 2 | | | | | F | |

Das Curriculum der zweiten Variante umfasst 120 ECTS-Punkte ist wie folgt aufgebaut:

| Managing Diversity (M.A.) 120 ECTS - Curriculumsübersicht | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|--------------------------------------|----|----|----|----|----|----|----|---------------------|-----------------------|--------------------|---|---------------------------|
| Modul-Nr. | Modul/Studieneinheit | Credit Points in Quartalen/Terialen* | | | | | | | | Gesamt | | Veranstaltungsform | Prüfungsleistungen (Dauer in Min.) sowie Prüfungsform | Gewichtung für Gesamtnote |
| | | 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. | 7. | 8. | Stunden Kontaktzeit | Stunden Selbststudium | | | |
| 1 | Diversität und Diversitätskonzepte | 8 | | | | | | | | 3 | 197 | | | 8/120 |
| 1.1 | Diversität und Diversitätskonzepte | 7 | | | | | | | | | | F | Projektarbeit (4 Wochen) | |
| 1.2 | Einführung Managing Diversity (Webinar) | 1 | | | | | | | | | | W | | |
| 2 | Grundlagen und Konzepte im Diversity Management | 6 | | | | | | | | 0 | 150 | | | 6/120 |
| 2.1 | Grundlagen und Konzepte im Diversity Management | 6 | | | | | | | | | | F | Projektarbeit (4 Wochen) | |
| 3 | Quantitative und qualitative Forschungsmethoden | 8 | | | | | | | | 0 | 200 | | | 8/120 |
| 3.1 | Quantitative Forschungsmethoden | | 5 | | | | | | | | | F | Hausarbeit (4 Wochen) | |
| 3.2 | Qualitative Forschungsmethoden und Mixed Methods-Designs | | 3 | | | | | | | | | F | | |
| 4 | Projektmanagement für Führungskräfte | 8 | | | | | | | | 0 | 200 | | | 8/120 |
| 4.1 | Projektmanagement und agile Methoden | | 4 | | | | | | | | | F | Hausarbeit (4 Wochen) | |
| 4.2 | Projektcontrolling | | 2 | | | | | | | | | F | | |
| 4.3 | Internationales Projektmanagement | | 2 | | | | | | | | | f | | |
| 5 | Wahlbereich Softskills (Wahl 2 aus 5 MD) - Modul 1 | | 6 | | | | | | | 0 | 150 | | | 6/120 |
| 5.1 | je nach Modul | | 6 | | | | | | | | | F | je nach Modul | |
| 6 | Change Management | | 4 | 4 | | | | | | 2 | 198 | | | 8/120 |
| 6.1 | Grundlagen des Change Managements | | 2 | | | | | | | | | F | Klausur (120 Min.) | |
| 6.2 | Interventionsmethoden im Change Management | | 2 | 4 | | | | | | | | F | | |
| 7 | Diversität in Recht, Politik und Gesellschaft | | 6 | | | | | | | 0 | 150 | | | 6/120 |
| 7.1 | Diversität in Recht, Politik und Gesellschaft | | 6 | | | | | | | | | F | Projektarbeit (4 Wochen) | |
| 8 | Wahlschwerpunkt 1 (Wahl 2 aus 7 WSP) - Modul 1 | | | 6 | | | | | | 0 | 150 | | | 6/120 |
| 8.1 | je nach Modul | | | 6 | | | | | | | | F | je nach Modul | |
| 9 | Evaluation und Evaluationsforschung | | | 6 | | | | | | 0 | 150 | | | 6/120 |
| 9.1 | Grundlagen der Evaluation | | | | 4 | | | | | | | F | Projektarbeit (4 Wochen) | |
| 9.2 | Exemplarische Handlungsfelder der Evaluation und Evaluationsforschung | | | | 2 | | | | | | | F | | |
| 10 | Wahlschwerpunkt 1 (Wahl 2 aus 7 WSP) - Modul 2 | | | | 6 | | | | | 0 | 150 | | | 6/120 |
| 10.1 | je nach Modul | | | | 6 | | | | | | | F | je nach Modul | |
| 11 | Wahlschwerpunkt 2 (Wahl 2 aus 7 WSP) - Modul 1 | | | | 6 | | | | | 0 | 150 | | | 6/120 |
| 11.1 | je nach Modul | | | | 6 | | | | | | | F | je nach Modul | |
| 12 | Wahlbereich Softskills (Wahl 2 aus 5 MD) - Modul 2 | | | | 3 | 3 | | | | 0 | 150 | | | 6/120 |
| 12.1 | je nach Modul | | | | 3 | 3 | | | | | | F | je nach Modul | |
| 13 | Diversity Management in der Praxis | | | | | 6 | | | | 0 | 150 | | | 6/120 |
| 13.1 | Global Diversity Management | | | | | | 4 | | | | | F | Hausarbeit (120 Min.) | |
| 13.2 | Diversity Management in Practice | | | | | | 2 | | | | | F | | |
| 14 | Wahlschwerpunkt 2 (Wahl 2 aus 7 WSP) - Modul 2 | | | | | 6 | | | | 0 | 150 | | | 6/120 |
| 14.1 | je nach Modul | | | | | | 6 | | | | | F | je nach Modul | |
| 15 | Forschung zu Diversität in Organisationen | | | | | | | 6 | | 0 | 150 | | | 6/120 |
| 15.1 | Forschungsfelder und Erkenntnisse aus der Diversitätsforschung | | | | | | | | 3 | | | F | Projektarbeit (4 Wochen) | |
| 15.2 | Lehrforschungsprojekt Diversitätsforschung | | | | | | | | 3 | | | F | | |
| 16 | Praxisprojekt Managing Diversity | | | | | | | 6 | | 5 | 145 | | | 6/120 |
| 16.1 | Entwicklung und Durchführung eines Praxisprojekts (Webinar) | | | | | | | | 5 | | | F/W | Projektarbeit (4 Wochen) | |
| 16.2 | Webinar: Professionalität und berufliche Perspektive | | | | | | | | 1 | | | W | | |
| 17 | Master-Thesis | | | | | | | 2 | 14 | 0 | 400 | | | 16/120 |
| 17.1 | Thesis | | | | | | | 2 | 14 | | | F | Thesis | |
| Summe | | 14 | 16 | 16 | 16 | 15 | 15 | 14 | 14 | 10 | 2990 | | | |
| | | 120 | | | | | | | | 3.000 | | | | |

Legende: S=Seminar; PS=Präsenzseminar; OS=Online-Seminar; P=Praxisphase; F=Fernstudienmaterial/-hefte

Es umfasst zwei Wahlpflichtbereiche, zum einen „Softskills – Kompetenzen erweitern“, zum anderen „Den Fokus schärfen“.

Im Wahlpflichtbereich „Softskills – Kompetenzen erweitern“ sind zwei aus insgesamt fünf möglichen Wahlschwerpunkten mit jeweils einem Modul auszuwählen:

| Wahlpflichtbereich - Softskills - Kompetenzen erweitern (Wahl 2 aus 5 MD) | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|--|--|---|--|---|---|--|--|--|----|--------------------------|------------------------|
| WM 1 | Kommunikations- und Verhandlungstechniken | | | | | | | | | | | | |
| | Kommunikation gestalten | | | 2 | | | | | | | F | Projektarbeit (4 Wochen) | |
| | Verhandeln und überzeugen | | | 2 | | | | | | | F | | |
| | Kommunizieren, Netzwerken und Verhandeln (Virtuelles Seminar) | | | 2 | | | | | | | VS | | |
| WM 2 | Moderation Skills | | | | | | | | | | | | |
| | Moderation Skills | | | | | 3 | 1 | | | | | F | Hausarbeit (4 Wochen) |
| | Moderationen in der Unternehmenspraxis (Präsenzseminar) | | | | | | 2 | | | | | PS | |
| WM 3 | Gesprächsführung und reflexives Handeln | | | | | | | | | | | | |
| | Grundlagen der Kommunikation | | | 2 | | | | | | | | F | Präsentation (30 Min.) |
| | Gesprächsführung | | | 2 | | | | | | | | F | |
| | Gesprächsführung: Anwendung und Reflexion professionellen Handelns (Virtuelles Seminar) | | | 2 | | | | | | | | VS | |
| WM 4 | Konzepte und Methoden für Veränderung | | | | | | | | | | | | |
| | Methoden | | | | | 3 | | | | | | F | Klausur (120 Min.) |
| | Konzepte | | | | | | 3 | | | | | F | |
| WM 5 | Kernkompetenzen von Führungskräften | | | | | | | | | | | | |
| | Führungsaufgaben | | | 4 | | | | | | | | F | Klausur (120 Min.) |
| | Selbstführung | | | 2 | | | | | | | | F | |

Im Wahlpflichtbereich „Den Fokus schärfen“ sind zwei aus insgesamt fünf möglichen Wahlschwerpunkten mit jeweils einem Modul auszuwählen:

| Wahlschwerpunkte - Den Fokus schärfen - (Wahl 2 aus 7 Wahlschwerpunkten) | | | | | | | | | | | | |
|---|--|--|--|--|--|---|--|--|--|--|----|---------------------------|
| WSP 1 Diversitätsdimensionen und Diskriminierung | | | | | | | | | | | | |
| WSP 1.1 Race, Class, Gender 6 0 150 | | | | | | | | | | | | |
| | Race, class, gender and beyond: Ungleichheitskategorien und ihre Verschränkung | | | | | 3 | | | | | F | Projektarbeit (4 Wochen) |
| | Race, class, gender in Forschung und Praxis | | | | | 3 | | | | | F | |
| WSP 1.2 Queer: Themen und Diskurse 6 6 144 | | | | | | | | | | | | |
| | Zentrale Begriffe und Konzepte | | | | | 3 | | | | | F | Hausarbeit (4 Wochen) |
| | Geschichte der LGBT*-Community (2 Webinare) | | | | | 3 | | | | | W | |
| WSP 2 Nachhaltige Unternehmens- und Arbeitsgestaltung | | | | | | | | | | | | |
| WSP 2.1 Sustainable Visions 6 0 150 | | | | | | | | | | | | |
| | Postwachstum | | | | | 2 | | | | | F | Projektarbeit (4 Wochen) |
| | Visionen | | | | | 4 | | | | | F | |
| WSP 2.2 Arbeit in Gegenwart und Zukunft 6 3 147 | | | | | | | | | | | | |
| | Nachhaltigkeit als Unternehmensleitziel | | | | | 3 | | | | | F | Hausarbeit (4 Wochen) |
| | New Work (Webinar) | | | | | 3 | | | | | W | |
| WSP 3 Diversitätssensible Medien und Öffentlichkeitsarbeit | | | | | | | | | | | | |
| WSP 3.1 Diversity Communication 6 0 150 | | | | | | | | | | | | |
| | Grundlagen der Diversity und Inklusion (D&I) in der digitalen Kommunikation | | | | | 3 | | | | | F | Projektarbeit (4 Wochen) |
| | Best practices und Übungen zu D&I in der digitalen Kommunikationspraxis | | | | | 3 | | | | | F | |
| WSP 3.2 Social Media und Community Management 6 0 150 | | | | | | | | | | | | |
| | Wissen, Content, Kommunikation | | | | | 2 | | | | | F | Präsentation (45 Minuten) |
| | Digitale Kommunikation managen und moderieren | | | | | 2 | | | | | F | |
| | Projektentwicklung Social Media/ Community Management (Online-Seminar) | | | | | 2 | | | | | OS | |
| WSP 4 Strategisches Human Resource Management | | | | | | | | | | | | |
| WSP 4.1 HR Strategy 6 2 148 | | | | | | | | | | | | |
| | Strategische Ansätze im Human Resource Management | | | | | 4 | | | | | F | Klausur (120 Min.) |
| | Steuerung des strategischen Human Resource Management | | | | | 2 | | | | | F | |
| WSP 4.2 Leadership & Performance Management 6 2 148 | | | | | | | | | | | | |
| | Performance Management | | | | | 2 | | | | | F | Klausur (120 Min.) |
| | Führung in Organisationen | | | | | 4 | | | | | F | |
| WSP 5 Diversität in Bildung und Teilhabe | | | | | | | | | | | | |
| WSP 5.1 Interkulturelles Lehren und Lernen 6 2 148 | | | | | | | | | | | | |
| | Grundlagen interkultureller Kommunikation | | | | | 3 | | | | | F | Klausur (120 Min.) |
| | Die Gestaltung interkultureller Lehr- und Lernprozesse | | | | | 3 | | | | | F | |
| WSP 5.2 Inklusion und Teilhabe 6 2 148 | | | | | | | | | | | | |
| | Inklusion | | | | | 4 | | | | | F | Klausur (120 Min.) |
| | Teilhabe | | | | | 2 | | | | | F | |
| WSP 6 Corporate (Social) Responsibility | | | | | | | | | | | | |
| WSP 6.1 Wirtschaftsethik und Corporate Governance 6 2 148 | | | | | | | | | | | | |
| | Wirtschaftsethik | | | | | 4 | | | | | F | Klausur (120 Min.) |
| | Corporate Governance | | | | | 2 | | | | | F | |
| WSP 6.2 Corporate Responsibility, Strategy and Leadership 6 2 148 | | | | | | | | | | | | |
| | Corporate Responsibility, Strategy and Leadership | | | | | 6 | | | | | F | Klausur (120 Min.) |
| WSP 7 Intercultural Communications and Practices | | | | | | | | | | | | |
| WSP 7.1 Intercultural Communication 6 2 148 | | | | | | | | | | | | |
| | Introduction to Intercultural Communication | | | | | 4 | | | | | F | Klausur (120 Min.) |
| | Regional Practices and cultural psychology | | | | | 2 | | | | | F | |
| WSP 7.2 Intercultural Management Practice 6 0 150 | | | | | | | | | | | | |
| | Intercultural Management Practices | | | | | 4 | | | | | F | Hausarbeit (4 Wochen) |
| | Global and Regional Practices | | | | | 2 | | | | | F | |

In beiden Varianten werden folgende Inhalte vermittelt:

Potentiale von Diversität verstehen (26 ECTS-Punkte)

Dieser Studienbereich umfasst vier Grundlagenmodule in Bezug auf Diversität und Diversity Management. Das Modul „Diversität und Diversitätskonzepte“ bietet eine konzeptionelle Annäherung an Diversität und Intersektionalität, behandelt sozialwissenschaftliche und sozialpsychologische Theorien und Modelle zu Diversität sowie eine kritische Reflexion über Machtstrukturen und Diskriminierung. Es führt zudem in Form eines Webinars in das (Fern-)Studium und wissenschaftliche Arbeiten ein. Im Modul „Diversität in Recht, Politik und Gesellschaft“ werden Grundlagen zu den Themen soziale Ungleichheit und gesellschaftliche Auswirkungen in verschiedenen Handlungsfeldern, staatliche und EU-Rechtsvorschriften und andere Deklarationen überstaatlicher Organisation im Diversitätsbereich und im Bereich der Chancengleichheit sowie Ethik, Compliance und Nachhaltiges Management gelegt. Die zwei weiteren Module dieses Bereichs geben einen Einblick in die Grundlagen und Ziele des Diversity Managements, Messung, Monitoring und Reporting von Diversität sowie die praktische Umsetzung von Diversity Management mithilfe von Fallstudien.

Wahlbereich: Den Fokus schärfen (Variante 1: 12 ECTS-Punkte, Variante 2: 24 ECTS-Punkte)

In diesem Wahlbereich erhalten die Studierenden die Möglichkeit, sich nach ihrem eigenen Interesse oder beruflichen Schwerpunkt zu vertiefen. Je nach Variante wählen Sie einen (Variante 1 mit 60 ECTS-Punkten) oder zwei (Variante 2 mit 120 ECTS-Punkten) aus sieben Schwerpunkten aus. Die einzelnen Wahlbereiche beinhalten jeweils zwei Module mit 6 ECTS-Punkte.

- Intercultural Communications and Practices: Die beiden englischsprachigen Module befassen sich mit den Prinzipien und Theorien der interkulturellen Kommunikation sowie mit Kommunikationsregeln in spezifischen Kontexten (Intercultural Communications). Darüber hinaus vermitteln sie das Verständnis für kulturelle Unterschiede, kulturelle Faktoren im Management sowie Global Talent Management (Intercultural Management Practice).
- Corporate (Social) Responsibility: Dieser Schwerpunkt nimmt verschiedene Bereiche der Unternehmensführung wie Wirtschaftsethik und rechtlichen Grundlagen zur Corporate Governance (Wirtschaftsethik und Corporate Governance) in den Blick und vermittelt darüber hinaus Kenntnisse im Bereich Führung. Zudem beschäftigen sich die Studierenden mit den Aufgaben von Unternehmen als verantwortliche Akteure gesellschaftlicher Transformation (Corporate Responsibility, Strategy und Leadership).
- Diversität in Bildung und Teilhabe: In diesem Schwerpunkt steht die Vermittlung interkultureller Kompetenzen (Interkulturelles Lehren und Lernen) sowie das Verständnis für Inklusion und Teilhabe in verschiedenen Bildungssettings bzw. Bildungseinrichtungen im Fokus. Zudem werden Themen wie Teilhabe und Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe besprochen (Inklusion und Teilhabe).
- Strategisches Human Resource Management: Dieser Schwerpunkt beschäftigt sich mit strategischem Personalmanagement, Personalplanung sowie Grundlagen des Employer Branding. Darüber hinaus werden verschiedenen Steuerungs- und Analysetools vermittelt (HR Strategy). Ein weiteres Augenmerk wird auf die psychologischen Grundlagen von Leistung und Leistungssteuerung sowie neuere Führungsansätze gelegt (Leadership & Performance Management).
- Diversitätssensible Medien- und Öffentlichkeitsarbeit: In diesem Schwerpunkt lernen die Studierenden, wie eine adressatengerechte Kommunikation gestaltet werden kann und auf welche Punkte es dabei zu achten gilt (Diversity Communication). Des Weiteren werden

Strategien der Kommunikation nach Zielgruppen (Erwartungen an Unternehmen, Wünsche und Bedürfnisse von Kundinnen und Kunden, Employer Branding etc.) und Social Media Strategien (Social Media & Communitymanagement) vermittelt.

- Nachhaltige Unternehmens- und Arbeitsgestaltung: Diese beiden Module beschäftigen sich mit der Zukunft von Arbeit und Leben in einer transformativen Gesellschaft (Sustainable Visions) sowie der Implementierung von Nachhaltigkeit und New Work in den Unternehmenskontext (Arbeit in Gegenwart und Zukunft).
- Diversitätsdimensionen und Diskriminierung: Einerseits beleuchtet dieser Schwerpunkt verschiedene Diversitätsformen noch einmal im Detail und legt insbesondere einen Schwerpunkt auf sexuelle und geschlechtliche Vielfalt (Queer: Themen und Diskurse), andererseits werden verschiedene internationale empirische Studien zu relevanten Ungleichheitskategorien diskutiert (Race, class, gender).

Diversitätsmanagement anwenden (6 ECTS-Punkte)

Dieser Bereich trägt der gewünschten Anwendungsorientierung Rechnung. Im Praxisprojekt führen die Studierenden ein eigenständiges Projekt mit Bezug zum Diversity Management in einer Bildungseinrichtung, einem Unternehmen, einem Verband oder einer anderen Einrichtung durch oder setzen sich mit einem Praxisprojekt in einer fiktiven Institution auseinander. Auf diese Weise können sie das erlernte Wissen anwenden und berufliche Praxis erwerben.

Master-Thesis (16 ECTS-Punkte)

Den Abschluss des Studiengangs bildet die Master-Thesis mit 16 ECTS-Punkten. Im Rahmen der Master-Thesis können die Studierenden ein Thema aus dem Fachgebiet von Diversität und Diversity Management vorschlagen.

In Variante 2 (120 ECTS-Punkte) werden zusätzlich folgende Inhalte vermittelt:

Softskills - Kompetenzen erweitern (12 ECTS-Punkte)

Um die Studierende auf künftige Leitungs- und Führungsaufgaben vorzubereiten ist neben dem Aufbau von fachwissenschaftlichem Knowhow die Stärkung von Führungskompetenzen in Form von Softskills von Bedeutung. Die Studierenden haben in diesem Bereich die Möglichkeit zwei von insgesamt fünf zur Wahl stehenden Modulen zu belegen. Diese setzen einerseits einen Schwerpunkt auf unterschiedliche Kommunikations- und Moderationstechniken (Kommunikations- und Verhandlungstechniken, Moderation Skills, Gesprächsführung und reflexives Handeln) und zum anderen auf Kompetenzen, die Führungskräfte für einen erfolgreichen Umgang mit Veränderungen benötigen (Konzepte und Methoden der Veränderung, Kernkompetenzen für Führungskräfte).

Berufspraktische Fähigkeiten ausbauen (22 ECTS-Punkte)

Dieser Bereich berücksichtigt die zentralen Anforderungen an Führungskräfte in der beruflichen Praxis und vermittelt Kenntnisse im Bereich des Projekt- und Changemanagements sowie in der Projekt- und Maßnahmenevaluation.

Diversitätsfragen erforschen (14 ECTS-Punkte)

Hier stehen der Aufbau und die Anwendung sozialwissenschaftlicher Methodenkompetenz im Zentrum. Neben einer Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten sowie in qualitative und quantitative Analyseverfahren erfolgt eine Darstellung ihrer Anwendungsfelder und Limitationen (Qualitative und Quantitative Methoden). Darüber hinaus setzt sich das Modul „Forschung zu Diversität

in Organisationen“ einerseits mit aktueller multidisziplinärer Forschung zu Diversität auseinander, andererseits werden die Studierenden im Rahmen eines Lehrforschungsprojekts angeleitet, ein eigenes Forschungsprojekt zu entwickeln und durchzuführen.

Durch die Wahl eines zweiten Schwerpunkts aus dem Wahlbereich im Umfang von 12 ECTS-Punkten ergibt sich ein Gesamtumfang der zweiten Variante des Studiengangs von 120 ECTS-Punkten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist grundsätzlich vom Aufbau her und inhaltlich zur Umsetzung der Qualifikationsziele stimmig ausgestaltet.

Die Prüfung des Curriculums hat ergeben, dass auch der fachlich und berufspraktisch wichtige Aspekt des Internationalen Diversity Management hinreichend berücksichtigt ist (z. B. in beiden Studiengangsvarianten in der Studieneinheit „Global Diversity Management“ des Moduls „Diversity Management in der Praxis“), in der 120 ECTS-Variante durch eine vertiefte Behandlung internationaler Aspekte in der Studieneinheit „Forschungsfelder und Erkenntnisse aus der Diversitätsforschung: im Modul „Forschung zu Diversität in Organisationen“ sowie in der Studieneinheit „Ungleichheitskategorien in Forschung und Praxis“ im Modul „Race, class, gender“.

Kritisch wurde weiterhin diskutiert, inwiefern die Qualifikationsziele durch die Zielgruppe erreicht werden können, insofern keine fachlich näher konkretisierte Studien- und Berufserfahrung als Zulassungsvoraussetzung verlangt ist (benötigt wird nach § 2 der studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung ein abgeschlossenes grundständiges Studium in Verbindung mit qualifizierter berufspraktischer Erfahrung).

Bei der 60 ECTS-Variante wird ein Nachweis einschlägiger Berufserfahrung im Umfang von mindestens zwei Jahren nach Abschluss des Erststudiums beim Vorliegen eines vorgelagerten grundständigen Studiums von weniger als 240 ECTS-Punkten verlangt ggf. in Verbindung mit einem ergänzenden Brückenkurs von 30 ECTS-Punkten. Die Hochschule hat die festgelegten Zulassungsvoraussetzungen nochmals näher erläutert und begründet. Insgesamt ist für das Gutachter/-innengremium jedoch unklar, ob die Qualifikationsziele mit einem beliebigen vorangegangenen Erststudium und ohne inhaltlich spezifische Berufserfahrung als Voraussetzung erreicht werden können (insbesondere bei der 60 ECTS-Variante). Sie kommt zum Schluss, dass für den weiterbildenden Studiengang eine Festlegung von inhaltlich spezifischen Studien- und Berufserfahrungen als Zulassungsvoraussetzung sinnvoll wäre (z.B. entsprechend der typischen Zielgruppe etwa vorgelagerte einschlägige Studien- oder Berufserfahrung im Bereich Human Resources Management).

Wenngleich der Aspekt der Nachhaltigkeit verschiedentlich in Modulen thematisiert wird und im Wahlbereich (Wahlschwerpunkte „Nachhaltige Unternehmens- und Arbeitsgestaltung“, „Corporate (Social) Responsibility“) abgebildet ist, sollte dieser aus Sicht des Gutachter/-innengremiums noch stärker im Curriculum abgebildet werden. (Vgl. hierzu die die Bewertung im Abschnitt „Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakkVO)“, S. 45.)

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachter/-innengremium spricht folgende Empfehlungen aus:

Die Hochschule legt für beide Varianten mit Blick auf die Qualifikationsziele und die Zielgruppe inhaltlich spezifische Studien- oder Berufserfahrung als Zulassungsvoraussetzung

fest (z.B. ein Human Resources Management-Schwerpunkt im Studium oder entsprechende Berufserfahrung im Human Resources Management).

(Zur Empfehlung der stärkeren Berücksichtigung des Aspekts der Nachhaltigkeit vgl. die Bewertung im Abschnitt „Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakkVO)“, S. 45).

Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakkVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Studiengänge sind derart gestaltet, dass Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust ermöglicht werden. Darüber hinaus sind kostenfreie Unterbrechungen im Studienverlauf, z. B. für längere Auslandsaufenthalte, möglich.

Studien- und Prüfungsleistungen, die an Hochschulen im Ausland belegt wurden, können für alle Studiengänge anerkannt werden, sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den an der aufnehmenden Hochschule zu erwerbenden Kenntnissen und Fähigkeiten bestehen (vgl. § 3 der Anerkennungs- und Anrechnungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge).

Durch das Studiengangformat des Fernstudiums werden die Studieninhalte, einschließlich der Lehrmaterialien, online über die Lernplattform oder durch postalischen Versand der Studienhefte zur Verfügung gestellt. Damit wird den Studierenden eine Flexibilität gegeben, die es ermöglicht, parallel zum Studium einen Auslandsaufenthalt wahrzunehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Eine explizite Förderung der studentischen Mobilität, z.B. durch ein verpflichtendes Internationales Seminar, ist im Curriculum nicht vorgesehen. Das Gutachter/-innengremium konnte sich während der Gesprächsrunden jedoch ein Bild davon machen, dass die Hochschule grundsätzlich geeignete Rahmenbedingungen geschaffen hat, die studentische Mobilität ermöglichen. Die Flexibilität des Fernstudiums und die kostenlosen Unterbrechungsmöglichkeiten fördern zudem Mobilität. Die Anforderung an Anrechnungs- und Anerkennungsmöglichkeiten sind erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 StudakkVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

An der Euro-FH sind 40 hauptberufliche Professorinnen und Professoren bei 28,10 Vollzeitäquivalenten tätig. (Hiervon befinden sich 6 Professorinnen und Professoren noch im laufenden Berufungsverfahren, daher gehen sie bei der Angabe der Vollzeitäquivalente noch nicht in die Berechnung ein). Zusätzlich sind sieben wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Bereich Lehre mit insgesamt 6,1 Vollzeitäquivalenten angestellt. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird dabei insbesondere durch die hauptberuflich tätigen Professorinnen und Professoren gewährleistet.

Jedem Studiengang ist eine Studiengangsleiterin oder ein Studiengangsleiter als hauptamtlich tätige Professorin oder tätiger Professor zugeordnet. Als Studiengangsleitende tragen sie die inhaltliche Verantwortung für den jeweiligen Studiengang.

Zusätzlich zu den hauptberuflich Lehrenden verfügt die Euro-FH über einen großen Pool qualifizierter Tutorinnen und Tutoren, Dozentinnen und Dozenten sowie Autorinnen und Autoren. Dieses nebenberuflich tätige Lehrpersonal ist unterstützend in der Lehre tätig. Ihr Zusammenwirken ist im Qualitätsmanagementkonzept festgeschrieben. Die Tutorinnen und Tutoren fungieren an der Hochschule als fachliche Studierendenbetreuerinnen und Studienbetreuerbetreuer. Pro Modul werden nach Auskunft der Hochschule zwei Tutorinnen und Tutoren, die bei Fragen zu den Studieninhalten kontaktiert werden können, eingesetzt. Über diese Betreuung hinaus sind die Tutorinnen und Tutoren an der Klausur- und Studiengangsentwicklung beteiligt. Sie erstellen und korrigieren Studien- und Prüfungsleistungen. Die Autorinnen und Autoren schließen einen Autorenvertrag mit der Hochschule und erstellen die Studienhefte.

Die Aufgabenprofile und der Umfang der Lehrverpflichtung des haupt- und nebenberuflichen Lehrpersonals sind in der Lehrdeputatsordnung (vgl. Anlage 17) geregelt.

Zur Auswahl und den Anforderungen an die Prüfende vgl. § 10 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- bzw. Masterstudiengänge an der Euro-FH (vgl. Anlage 7) in Verbindung mit § 7 der Grundordnung (vgl. Anlage 2).

Die Einstellungsvoraussetzungen für Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer richten sich nach §15 HmbHG i.V. mit § 8 Grundordnung der Euro-FH. In der Berufsordnung werden Verfahrensregeln spezifiziert, die die Objektivität, Transparenz und Zügigkeit der Berufung des wissenschaftlichen Personals verbindlich regeln.

Die Grundordnung der Hochschule sieht in § 8 Abs. 4 vor, dass wissenschaftliche Mitarbeitende Dienstleistungsaufgaben in Forschung, Lehre und Verwaltung der Hochschule übernehmen. Unter der Verantwortung der zuständigen Professorin bzw. des Professors unterstützen sie die Entwicklung und Aktualisierung der Studienmaterialien sowie die Organisation des Studienbetriebs. Einstellungsvoraussetzung für wissenschaftliche Mitarbeitende ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium.

In regelmäßigen Abständen führt die Hochschule Professorinnen- bzw. Professoren- und Lehrenden-Workshops durch, mit dem Ziel, die Weiterentwicklung der Hochschule und die Qualifizierung der Professorinnen- bzw. Professoren- und Lehrendenschaft kontinuierlich zu fördern und zu verbessern (vgl. Selbstbericht S. 26).

Studiengang 01: KI und Digitale Kommunikation (M.A.)

Sachstand

Die Ausstattung der Module mit professoralem Personal ist in der Lehrverflechtungsmatrix abgebildet; zu allen eingesetzten Professor/-innen sowie zu einer Auswahl von Lehrenden (Autor/-innen, Tutor/-innen, Dozierenden) lagen dem Gutachter/-innengremium Lebensläufe vor. Die Hochschule hat weiterhin eine ergänzende Übersicht zur Qualifikation der geplanten Lehrenden im Studiengang nachgereicht.

Eine Frage des Gutachter/-innengremiums im Rahmen der Begutachtung betraf die Kriterien für die Auswahl der Lehrenden sowie die Verantwortung für die Auswahl (insbesondere im Hinblick auf die fachliche Eignung):

Die Hochschule hat hierzu auf die Regelungen der Berufsordnung verwiesen: Bei externen Lehrenden ohne Modulverantwortung (etwa Tutor/-innen, Dozierende) werden diese im Hinblick auf

fachliche Eignung, didaktisch-methodische Fähigkeiten, die Bereitschaft zum Engagement in der Betreuung der Studierenden sowie die Bereitschaft zur Teilnahme an didaktischen Schulungen und Abstimmungen unter den Lehrenden ausgewählt (vgl. § 9, Abs. 3). Die inhaltliche Verantwortung für die Auswahl tragen die jeweiligen Modulverantwortlichen, die das Qualifikationsprofil der Lehrenden im Hinblick auf die Anforderungen des jeweiligen Moduls prüfen.

Weiterhin wurde der Stellenumfang der Studiengangsleitung von nur 50% kritisch befragt. Die Hochschule hat hierzu allgemein erläutert, dass der Bedarf regelmäßig im Lehr- und Studienbetrieb geprüft wird und bedarfsbezogenen Möglichkeiten der personellen Aufstockung je nach weiterer Entwicklung des Studiengangs bestehen. Zudem sichert die bestehende berufspraktische Tätigkeit der Studiengangsleitung in verschiedenen Handlungsfeldern auch im Bereich Digitaler Kommunikation die Praxisorientierung im Studiengang. Die Studiengangsleitungen werden zudem im Fernstudienmodell der Euro-FH durch Modulverantwortliche unterstützt, die jeweils für ihre eigenen Module inhaltlich Verantwortung übernehmen und mit allen fachlichen Aufgaben betraut sind. Im operativen Tagesgeschäft (z.B. in der Ansprache und Betreuung der externen Lehrenden, der Beratung und Betreuung der Studierenden) werden die Professor/-innen durch die jeweils zuständigen, spezialisierten Fachabteilungen unterstützt, die die operativen Aufgaben übernehmen. Der Arbeitsaufwand und der benötigte personelle Bedarf wird im Rahmen von Jahresgesprächen erfasst.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung entspricht vom Umfang und vom Qualifikationsniveau her für den Studiengangsstart vollumfänglich den Anforderungen.

Die vorliegende fachspezifische Expertise wird als eine gute Grundlage für den weiteren Ausbau im Rahmen der Studiengangsentwicklung angesehen.

Die spezifischen Anforderungen im kommunikationswissenschaftlichen Bereich sind u.a. durch Prof. Dr. Miriam Stehling und weitere Lehrende (z.B. Dr. Anne Mollen) abgedeckt sowie durch die bereits gewonnenen oder vorgesehenen Autor/-innen, Tutor/-innen und Dozierende.

Das Gutachter/-innengremium gibt für die weitere Studiengangsentwicklung den Hinweis, dass darauf geachtet werden sollte, dass die benötigten Qualifikationen im fachwissenschaftlichen Bereich weiter ausgebaut werden und sichergestellt sind (z. B. durch die Gewinnung entsprechender Autor/-innen, Tutor/-innen und Dozierende).

Hierbei sollte aus Sicht der berufspraktischen Anforderungen auch der Anteil der Dozierenden aus der Berufspraxis hoch sein, um praktische Erfahrungen und aktuelle Branchenkenntnisse in die Lehre einbringen zu können (und so die Brücke zwischen akademischer Ausbildung und beruflicher Praxis herzustellen, was die Employability der Absolvent/-innen fördert). Zu berücksichtigen ist bei der Gewinnung und Einbindung von Personal weiterhin, dass der Studiengang von seiner Thematik her einer hohen Dynamik und einem hohen Änderungsvolumen unterliegt, was sich in der Expertise der Lehrenden abbilden sollte.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 02: Managing Diversity (M.A.)

Sachstand

Die Ausstattung der Module mit professoralem Personal ist in der Lehrverflechtungsmatrix abgebildet; zu allen eingesetzten Professor/-innen sowie zu einer Auswahl von Lehrenden (Autor/-innen, Tutor/innen, Dozierenden) lagen dem Gutachter/-innengremium Lebensläufe vor.

Der Studiengang ist mit seinen Modulen zum aktuellen Zeitpunkt der Konzeptakkreditierung noch

nicht vollständig entwickelt, sodass noch nicht alle Lehrenden im Studiengang feststehen bzw. gewonnen wurden. U.a. werden die geplanten Diversitätsmodule für den Studiengang neu konzipiert, da dieses Themenfeld (insbesondere die theoretische Auseinandersetzung mit Diversität, Macht und Intersektionalität) bislang nicht umfassend an der Euro-FH gelehrt wird. In der Auswahl von Lehrenden und Lehrendenqualifikationen war der Bereich des Diversity Managements noch nicht umfänglich im Hinblick auf die fachliche Expertise abgedeckt. Die Hochschule hat daher im Verlauf der Begehung eine ergänzende Übersicht zur Qualifikation der geplanten Lehrenden nachgereicht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Anzahl der im Studiengang eingesetzten Professor/-innen und externen Lehrenden (Autor/-innen, Tutor/-innen, Dozierende) sowie ihre Qualifikationen entsprechen grundsätzlich den Anforderungen. Die vorliegende fachspezifische Expertise wird für den Studiengangstart als eine gute personelle Ausstattung sowie als gute Grundlage für den weiteren Ausbau im Rahmen der Studiengangsentwicklung angesehen.

Mit Blick auf die berufspraktischen Anforderungen ist die personelle Ausstattung vom Umfang und vom Inhalt her grundsätzlich gegeben. Der Bereich des Diversity Managements wird zum vorgelegten Stand durch das fachlich einschlägige Profil von Frau Prof. Dr. Antje Buche abgedeckt, weiterhin durch Frau Dr. Sabine Klinger. Hier sieht das Gutachter/-innengremium die Notwendigkeit eines Personalausbaus in der weiteren Studiengangsentwicklung. Für die weitere Studiengangsentwicklung empfiehlt das Gutachter/-innengremium, weitere einschlägig fachlich qualifizierte Lehrende zu gewinnen und einzubinden, einschließlich Personals mit professoraler Expertise.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachter/-innengremium spricht folgende Empfehlung aus:

Die Hochschule baut in der weiteren Studiengangsentwicklung das wissenschaftliche Fachpersonal im Bereich des Diversity Managements aus (einschließlich des Ausbaus weiteren hauptberuflichen professoralen Personals).

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 StudakkVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Unterstützung der Studierenden durch das Verwaltungspersonal ist durch das Servicekonzept der Euro-FH umfassend gewährleistet. Bereits durch das hausinterne Interessenten- und Bewerber/-innenmanagement finden Beratungen zu Zulassungsvoraussetzungen, Kosten des Studiums, zur Studienfinanzierung, der Struktur und den Zielen des Studiums sowie zu Berufsperspektiven statt (s. Selbstbericht S. 26 ff.).

Eine intensive und kompetente Studierendenbetreuung ist Teil des Gesamtkonzeptes der Hochschule. Die Studierenden werden von Beginn ihres Studiums an bis zum Abschluss durchgehend und individuell betreut. Im Wesentlichen werden die Studierenden durch die Abteilungen Interessentenberatung, Studien- und Prüfungsservice sowie der Seminarorganisation unterstützt. Die persönlichen Studienbetreuerinnen und Studienbetreuer stehen als individuelle Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für alle organisatorischen und verwaltungsbezogenen Fragestellungen sowie Fragestellungen zur Lernmotivation und -organisation zur Verfügung.

Die Studierenden im Fernstudium an der Euro-FH sind i.d.R. berufstätig und die Nutzung von Präsenzbibliotheken ist daher nur eingeschränkt möglich. Vor diesem Hintergrund bietet die Euro-FH den Studierenden und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über den passwortgeschützten Online-Campus einen direkten Zugang zu den digitalen Modulen sowie zu Recherchemöglichkeiten und Literatur.

Darüber hinaus erfolgt die Kommunikation zwischen Studierenden, Lehrenden und den Fachtutorinnen und Fachtutoren mit Hilfe von entsprechenden Werkzeugen des Systems. Die Fragen der Studierenden werden zeitnah (werktags binnen 48 Stunden) beantwortet. Chatrooms eröffnen Möglichkeiten der synchronen Kommunikation der Studierenden untereinander. Die Bereitstellung von Informationen sorgt dafür, dass die Studierenden jederzeit über aktuelle Entwicklungen auf dem Laufenden gehalten werden. Für die Studierenden steht eine Beratung und Hilfestellung durch die Fachtutorinnen und Fachtutoren zur Verfügung.

Die Euro-FH nutzt einen Gebäudekomplex gemeinsam mit dem ILS, der Fernakademie für Erwachsenenbildung GmbH sowie der Hamburger Akademie für Fernstudien GmbH. Neben den Büros für Beschäftigte der Euro-FH stehen 20 Seminar- und Gruppenarbeitsräume von bis zu 90 Quadratmetern mit variablen Raumkonzepten - Seminarräume mit bis zu 210 Quadratmetern für 25 bis 210 Personen möglich - mit einer Fläche von ca. 1.200 qm zur Verfügung, sodass die für die Studiengänge vorgesehenen Präsenzveranstaltungen an der Euro-FH in Hamburg durchgeführt werden können. Über die Internetzugänge in den Seminar- und Unterrichtsräumen hinaus gibt es im Seminarbereich und den dazugehörigen Pausenvorräumen W-LAN-Internetzugänge für Studierende, die ihre mobilen Endgeräte mitbringen. Alle Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Für die in Lehre und Forschung vor Ort in Hamburg Tätigen steht eine Freihand-Bibliothek mit Präsenzbestand zur Verfügung. Der Bibliotheksbestand umfasst gegenwärtig rund 2.270 Bücher und 30 Zeitschriften.

Für alle Studierenden, Lehrenden und Beschäftigten der Euro-FH besteht ein kostenfreier Zugang zu den diversen Datenbanken. Die Studierenden haben, teilweise abhängig je Studiengang, Zugriff auf folgende elektronische Medien und Datenbanken:

- ✓ EBSCO: (Business Source Premier, eBook Collection (EBSCOhost), APA PsycInfo, PSYN-DEX Literature with PSYNDEX Tests, Regional Business News, OpenDissertations, Library, Information Science & Technology Abstracts, APA PsycTherapy) SpringerLink: 23.000 Medien
- ✓ SpringerLink: ca. 23.000 Medien
- ✓ Statista: Volle Education Lizenz (keine Übersicht)
- ✓ Beck-Online: Hochschulmodul und Personal-Portal mit Gesetzeskommentaren, (Fach-) Zeitschriften, Formularen, Kommentaren, Rechtsprechungen und vielen weiteren Materialien voll zugänglich.
- ✓ Ziel-Verlag: 1.040 Medien
- ✓ Pearson: zwei Lehrbücher
- ✓ WISO: 29.007 Medien
- ✓ Hogrefe: Zeitschrift für Arbeits- und Organisationspsychologie (A&O), alle digitalen Ausgaben seit 1999
- ✓ Hogrefe: Zeitschrift für Frühe Bildung (ZFB) alle digitalen Ausgaben seit 2011
- ✓ Deutsche Institut für Erwachsenenbildung (DIE): 8.502 Medien
- ✓ ERIC – Die Datenbank im Bereich der Erziehungswissenschaften: 363.727 Medien
- ✓ Fachportal Pädagogik: Öffentliche Datenbank

- ✓ PubliSA: Online-Datenbank "PubliSA - Publikationen zur Sozialen Arbeit" kostenlos frei zugänglich mit deutschsprachigen Publikationen aus dem Bereich der Sozialen Arbeit und ihrer gesellschaftlichen Rahmenbedingungen (Monographien, Sammelwerke), Hinweise zu Recherchemöglichkeiten sowie zu einschlägigen Bibliographien und Verlagen.

Die Euro-FH baut dieses Angebot entsprechend den Bedarfen für Lehre und Forschung schrittweise weiter aus. Darüber hinaus besteht eine Kooperation mit der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg, die die Nutzung der Lieferdienste der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg für Mitglieder der Euro-FH umfasst.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Anforderungen an die Ressourcenausstattung sind aus Sicht des Gutachter/-innengremiums vollumfänglich erfüllt:

Mit Blick auf den digitalen Online-Campus der Euro-FH wird die Ausstattung als sehr gut beurteilt, auch die restliche Ressourcenausstattung (Räume, digitale Bibliothek, Prüfungsstandorte etc.) ist aus Sicht des Gutachter/-innengremiums sehr gut.

Eine Frage des Gutachter/-innengremiums betraf die den Studierenden zur Verfügung gestellten, fachspezifischen digitalen Literaturpakete (z.B. im Bereich Diversity Management).

Die Hochschule hat hierzu eine entsprechende Übersicht zu bestehenden E-Book-Angeboten nachgereicht (u.a. Zeitschrift für Führung und Organisation, PERSONALquarterly, Springer-Link eBook & utb elibrary mit Fachbüchern zu Diversität, Diversitätsforschung, Nomos elibrary mit Zeitschriften aus dem Bereich Soziologie) sowie zu Zeitschriften, die zur Anschaffung angedacht sind (ZDfM, Diversity in Recht und Wirtschaft, Journal of Diversity Management). Zudem hat die Hochschule darauf verwiesen, dass für die Lehre einzelne Artikel eingekauft werden und Möglichkeiten der Bestellung von Literatur über Kooperation mit der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg sowie Lieferdienste (Subito) bestehen.

Bezogen auf die Funktionalitäten des Online-Campus sollte geprüft werden, inwiefern die Funktionen im Bereich „Community“ und die Bewerbungshinweise notwendig sind. Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit und der Usability könnte geprüft werden, ob diese ggf. entfallen können, um die Anwendung schlank zu halten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachter/-innengremium spricht folgende Empfehlung aus:

Die Hochschule prüft den Online-Campus im Hinblick darauf, inwiefern die Funktionen im Bereich „Community“ sowie die Bewerbungshinweise notwendig sind und ggf. zur Verbesserung der Übersichtlichkeit und der Usability entfallen können.

Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 StudakkVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Gemäß § 11 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- bzw. Masterstudiengänge sind Studienleistungen obligatorische Fern- oder Präsenzstudienleistungen, die zum Zeitpunkt der Anmeldung zu einer Modulabschlussprüfung erfüllt sein müssen.

Mögliche Prüfungsformen werden in § 13 Abs. 2 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung definiert. In den Modulhandbüchern und den Curriculumsübersichten sind die im jeweiligen Modul vorgesehenen Prüfungen hinterlegt.

Durch die bewusst gewählte Struktur der Prüfungsarten wird eine sinnvolle Kombination erreicht, die eine entsprechende Kompetenz- und Qualifikationsentwicklung der Studierenden fördern sowie die weitere Berufsbefähigung der Studierenden ermöglicht (s. Selbstbericht S. 33).

In den vorliegenden Studiengängen kommen folgende Prüfungsleistungen zum Einsatz:

- ✓ Klausur: eine unter Aufsicht anzufertigende Arbeit von 120 Minuten, in der die Studierenden unter Benutzung zugelassener Hilfsmittel die gestellten Aufgaben allein und selbstständig bearbeiten. Sie kann schriftlich oder, sofern modulspezifisch vorgesehen, als Online-Klausur erbracht werden. Bei einer Online-Klausur wird sichergestellt, dass alle gespeicherten Daten eindeutig den Kandidatinnen und Kandidaten zugeordnet werden können. Im Einzelfall kann das Multiple-Choice-Verfahren in Klausuren angewendet werden, soweit diese Prüfungsform geeignet ist, den der Prüfungsleistung zugrundeliegenden Prüfungstoff in adäquater Weise zu prüfen. Klausuren im Multiple-Choice-Verfahren sind bestanden, wenn mindestens 50 Prozent der Prüfungsfragen zutreffend beantwortet sind, oder wenn die Zahl der zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 20 Prozent die durchschnittlichen Prüfungsleistungen unterschreitet, wobei in diesem Fall aber mindestens 40 Prozent der Fragen zutreffend beantwortet sein müssen. Für Online-Klausuren gelten die Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung, welche Bestandteil dieser Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung sind. Sie werden auf dem Online-Campus veröffentlicht.
- ✓ Open-Book Klausur: eine schriftliche Prüfung, die computergestützt remote (d.h. an einem selbst gewählten Ort) ohne Aufsicht innerhalb eines vorgegebenen Zeitrahmens absolviert wird. Die Prüfung wird zum jeweiligen Klausurstartzeitpunkt in geeigneter und im Vorfeld bekannt gegebener Weise digital übermittelt (bspw. als Download in einem geschützten Bereich). Innerhalb des vorgesehen Zeitfensters (i.d.R. 120 - 180 Minuten) ist die Prüfung zu bearbeiten und gemäß dem vorgesehenen und bekannt gegebenen Verfahren digital an die Hochschule zu übermitteln (bspw. als Upload in einem geschützten Bereich). Zur Absolvierung der Prüfung können die Studierenden auf Hilfsmittel zurückgreifen. Die Studierenden haben mit der Prüfungsleistung eine Erklärung abzugeben, in der sie versichern, dass sie die Prüfungsleistung allein und selbstständig und nur unter Verwendung der zugelassenen Hilfsmittel und der angegebenen Quellen angefertigt haben.
- ✓ Hausarbeit: eine dokumentierte, eigenständige, wissenschaftliche Bearbeitung einer gestellten Aufgabe, die den Stoff des zugeordneten Moduls oder der zugeordneten Studieneinheit erweitert oder vertieft.
- ✓ Projektarbeit in drei verschiedenen Versionen:
 - als Dokumentation einer selbst durchgeführten praktischen Leistung, aus der die Planung, Durchführung, Ergebnissicherung und Reflexion hervorgeht,
 - als praktische Übung mit Planung, Durchführung, Ergebnissicherung und Reflexion über eine Dauer von 45 Minuten, oder
 - als Case StudyGgf. umfasst eine Projektarbeit einen Vortrag der Ergebnisse in der Regel im Rahmen von Präsenz- oder Online-Seminaren.
- ✓ Mündliche Prüfung: ein Prüfungsgespräch von 15 bis 45 Minuten als Einzel- oder Gruppengespräch in Präsenz oder Online mit Präferenz der Gruppenprüfung mit Ergebnisprotokoll.
- ✓ Präsentation: ein ggf. mediengestützter freier Vortrag von 15 bis 45 Minuten einer selbst

gefertigten schriftlichen Ausarbeitung als Präsenz- oder Online-Prüfung mit anschließender Diskussion oder einem Fachgespräch. Bewertet werden neben dem fachlichen Inhalt auch die rhetorischen Fähigkeiten und die Diskussionsleistung.

- ✓ Abschlussarbeit (§ 24 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung): In der Bachelor-Thesis sollen die Studierenden selbstständig eine dem inhaltlichen Schwerpunkt des gewählten Studiengangs entsprechende Fragestellung bearbeiten und ihre Lösung unter Beachtung der Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens darstellen.

Je nach Anforderung in den einzelnen Modulen wurde eine entsprechende Prüfungsform vorgesehen. Die genaue Verteilung kann den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen entnommen werden (vgl. Anlage 7.2, dort Modulplan).

In Modulen, in denen die Lerninhalte überwiegend mit Studienheften vermittelt werden, werden in der Regel Klausuren oder Hausarbeiten zur Überprüfung des Wissens eingesetzt. In Wissenstransfermodulen kommen z. B. Projektarbeiten und Präsentationen zum Einsatz. Sofern es um eine kritische Reflexion von umfassenden und gesellschaftlichen Fragestellungen geht, wird die inhaltliche Reflexion durch eine Hausarbeit erwartet, die zugleich auf die Thesis vorbereitet (s. Selbstbericht S. 38 ff.).

Schwierigkeitsgrad und Leistungsanforderung sowie Umfang und Form der Prüfungen basieren auf den jeweiligen Inhalten der Module. Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob durch den Lehrstoff die in den jeweiligen Modulen verfolgten wissens- und kompetenzorientierten Ziele erreicht wurden. Um im Vorfeld die eigene Leistungsstärke und Lernfortschritt einschätzen zu können, haben die Studierenden die Möglichkeit, freiwillig Einsendeaufgaben an die Tutorinnen und Tutoren zu senden. Diese werden zeitnah korrigiert und unbenotet zurückgesendet. Jedes Modul schließt i.d.R. mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab.

Für beide Studiengänge gilt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Master-Studiengänge an der Euro-FH. Zudem gelten jeweils die studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen, die rechtsgeprüft sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die eingesetzten Prüfungsformen werden als adäquat zur Umsetzung und Bewertung der Kompetenzziele bewertet, die Prüfungsverwaltung ermöglicht die professionelle und studierendenorientierte Bearbeitung.

Der fernstudiendidaktische Anspruch wird durch die häufigen Prüfungsgelegenheiten unterstützt. Weiterhin fördern auch die digitalen Prüfungsformate (Online- Klausuren, Proctoring) den fernstudiendidaktischen Anspruch und unterstützen die Flexibilität.

Positiv werden die Prüfungsfrequenz und Prüfungsangebote wie Online-Prüfungen hervorgehoben, die eine zeitliche Flexibilität ermöglichen. Von den Studierenden wurde die Flexibilität in der Gesprächsrunde während der Begehung auch bestätigt.

Ein weiteres Thema der Begutachtung betraf den Umgang mit KI-gestützten Anwendungen (z.B. Chat GPT) in Prüfungen (Hausarbeiten, Projektarbeiten) sowie verbindliche Leitfäden für Studierende zum Einsatz von KI und für Prüfende zum Erkennen von Täuschungen.

Die Hochschule hat hierzu erläutert, dass es bislang keine rechtssichere Möglichkeit gibt, KI-Anwendungen eindeutig zu erkennen, aber erste Ansätze und Handreichungen entwickelt worden sind sowie Überlegungen, wie KI in Prüfungen eingebunden werden kann.

Das Gutachter/-innengremium verweist auf die Notwendigkeit, verbindliche Richtlinien für den Umgang mit KI in Prüfungen zu entwickeln und begrüßt die Initiativen und Ansätze zur Entwicklung

verbindlicher Richtlinien.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 StudakkVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Gemäß den Angaben des Selbstberichts (s. S. 29) wird die Studierbarkeit durch folgende Elemente gewährleistet:

- ✓ eine geeignete Studienplangestaltung,
- ✓ eine der vorgesehenen ECTS-Punktezahl je Modul inhaltlich und aufwandsbezogen angemessene Zusammenstellung und Abstimmung von Studienmaterial, Lern- und Prüfungsform, eine intensive und kompetente Studierendenbetreuung,
- ✓ eine flexible Prüfungsorganisation monatlich an zehn verschiedenen Prüfungszentren in Deutschland, weiterhin die Durchführung von Klausuren wahlweise als Online-Klausur (Proctoring),
- ✓ eine gebührenfreie Überschreitung der Regelstudienzeit um 50 %.

Die studentische Arbeitsbelastung wurde unter Berücksichtigung formaler Vorgaben, der bisherigen Erfahrungen im Studienbetrieb verschiedener Studiengänge und der Erkenntnisse aus der Lehrevaluation geplant und festgelegt.

Um eine belastungsangemessene Prüfungsdichte zu gewährleisten, ist grundsätzlich jeweils nur eine Prüfung pro Modul vorgesehen, wobei jedes Modul einen Umfang von mindestens sechs ECTS-Punkten aufweist.

Die Arbeitsbelastung/Workload ist mit 25 Stunden pro ECTS-Leistungspunkt angesetzt, er summiert sich bei beiden Studiengängen auf 4500 Stunden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Anforderungen im Hinblick auf die Studierbarkeit werden als erfüllt angesehen. Hierzu tragen u. a. die unterschiedlichen Prüfungsmöglichkeiten (inkl. Online-Proctoring), die Möglichkeit der monatlichen Ablegung von Klausuren und die Wahlmöglichkeit zwischen Präsenz- und virtuellen Seminaren bei.

Besonders hervorgehoben wird von den Gutachter/-innen die zeitliche Flexibilität, die als selten und lobenswert angesehen wird. Die Flexibilität und die grundsätzliche Studierbarkeit wurden durch die Rückmeldungen der Studierenden/Absolvent/-innen während der Begehung bestätigt.

Die angebotene kostenlose Verlängerungszeit und der Nachteilsausgleich sind zielgruppenadäquat und fördern die Studierbarkeit.

Weiterhin hat die Hochschule Instrumente der Evaluation und des Monitorings zum Erfassen des Studienerfolgs etabliert.

Die Hochschule hat im Vorfeld der Begehung quantitative Daten zum Studienabbruch und -abschluss eingereicht. Aus diesen ergeben sich keine Hinweise auf eingeschränkte Studierbarkeit, die Quoten sind fernstudiengangentsprechend und adäquat. Im Master-Bereich weisen die statistischen Daten eine höhere Abschlussquote und eine geringere Abbruchsquote gegenüber Bachelor-Studiengängen auf.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 StudakkVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Alle Studiengänge der Hochschule werden im Fernstudium angeboten. Dadurch ist ein zeit- und ortsunabhängiges Lehren und Lernen gewährleistet, das sich flexibel in den Alltag der Studierenden integrieren lässt. Die Studierenden haben eine vertragliche Zusicherung, ihre Studienzeit, um die Hälfte der Regelstudienzeit kostenfrei verlängern zu können (vgl. auch § 8 Abs. 1 Allgemeine Prüfungsordnung).

Die Organisation im Fernstudium bietet durch das flexible Studiensystem die Möglichkeit, eine Teilzeitvariante zu wählen. Diese schafft mit monatlichen Prüfungsterminen an Samstagen, Online-Prüfungen sowie mit in der Regel wahlweise in Präsenz oder virtuell stattfindenden Seminaren die Voraussetzungen für ein berufsbegleitendes Studium. Die Arbeitsbelastung wird den Studierenden im Studienführer, in der Interessentenberatung und in den Studienbegleitheften transparent gemacht.

Das Fernstudienmodell sieht verschiedene Wege vor, auf denen Wissen und Fertigkeiten vermittelt bzw. erworben werden: schriftliche Studienmaterialien, technologiegestützte Medien und die Online-Betreuung der Studierenden. Die Hochschule verfügt über eine spezialisierte Abteilung für digitale Medien, die die Lehrenden bei der Entwicklung digitaler Lehr- und Lernformen im Fernstudium berät. Die technische Umsetzung wird durch ein E-Medienzentrum vor Ort am Standort Rahlstedt unterstützt. Weiterhin wird die methodisch-didaktische Entwicklung durch ein Zentrum für Hochschuldidaktik sowie durch begleitende jährliche Trendstudien (Trendstudie Hochschuldidaktik, Trendstudien Digitale Medien) unterstützt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der besondere Profilanpruch des Fernstudiums wird für beide Studiengänge als vollumfänglich erfüllt angesehen.

Dieser wird u.a. umgesetzt durch die hohe Funktionalität und die gute Ausstattung des Online-Campus, die eingesetzten verschiedenen Medientypen und die ausgezeichnete Betreuung. Hierzu gehören kurze Feedback-Zyklen durch die Tutor/-innen und schnelle Kontaktmöglichkeiten.

Weiterhin setzen die Wahlmöglichkeiten bei den Prüfungsleistungen und bei den Seminarformen (mit der Möglichkeit, Seminare auch online zu besuchen) den Fernstudienanspruch um.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakkVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 StudakkVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Professorinnen- und Professorenschaft der Euro-FH bzw. die Studiengangsleitungen sind für Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen verantwortlich. Dieses erreichen sie, indem sie regelmäßig Inhalte auf dem aktuellen Stand der Forschung in die Heftgestaltung aufnehmen. Dies erfolgt in regelmäßigem Austausch mit Tutorinnen und Tutoren sowie Expertinnen und Experten. Zudem nehmen die Professorinnen und Professoren regelmäßig an Kongressen und Fachkonferenzen teil und forschen im Rahmen von vertraglich regelten Vorgaben für Forschungstätigkeiten (derzeit 2 Wochen pro Jahr sowie 15 Prozent der wöchentlichen Arbeitszeit).

Die somit gewonnenen Erkenntnisse fließen systematisch in die Studienhefte ein, die regelmäßig in Hinblick auf den Stand von Wissenschaft und Forschung überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden. Im Rahmen der Evaluation werden zudem Anregungen der Studierenden aufgenommen und bei der Weiterentwicklung einbezogen.

In den Seminaren werden aktuelle Sachverhalte unter systematischer Berücksichtigung des fachlichen Diskurses erarbeitet und besprochen. Dabei werden auch neue methodisch-didaktische Ansätze, beispielsweise im Rahmen von Webinaren, virtuellen und Online-Veranstaltungen, zur Anwendung gebracht und kontinuierlich weiterentwickelt. Die unterschiedlichen digital gestützten Seminarformen sind in § 11 Abs. 2 Nr. 1 - 3 der jeweiligen Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung an der Euro-FH definiert.

Bei mehreren Studiengängen sind Expertinnen- und Expertenbeiräte gegründet worden. Die Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis treffen sich in regelmäßigen Abständen mit den Studiengangsleitungen und tauschen aktuelle Erfahrungen aus bzw. berichten über relevante Entwicklungen im jeweiligen Fachgebiet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Dem Gutachter/-innengremium lag für beide Studiengänge eine Auswahl von Studienheften zur Anschauung vor. Insgesamt entsprechen diese den fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen und sind fernstudienadäquat gestaltet.

Kritisch wurde im Hinblick auf die exemplarisch eingereichten Studienhefte angemerkt, dass diese in ihren Literaturangaben und in ihren Inhalten zum Teil nicht mehr aktuell waren und der Aktualisierung bedürfen.

Dies betraf für den Studiengang „KI und Digitale Kommunikation (M.A.)“ z.B. die als Anschauungsbeispiele eingereichten Studienhefte im Modul Social Media Marketing („Social Media – Einführung“, „Social Media aus Unternehmensperspektive“ und „Online Marketing“), ebenso die Studienhefte des Moduls „Projektmanagement für Führungskräfte“. Beim Studiengang Diversity Management M.A. waren die Literaturangaben und Inhalte in einigen der Studienhefte in den HR-Modulen (z.B. im Modul „HR Strategy“ das Studienheft „Grundlagen strategisches Personalmanagement“) sowie zu Diversity Management („Diversity Management – Von der Implementierung zur Evaluation“ (DIMA 2/H) nicht mehr aktuell. Gerade mit Blick auf das dynamische Themenfeld und die sich verändernden Wissensbestände bei beiden Studiengängen sieht das Gutachter/-innengremium dringend die Notwendigkeit der Aktualisierung der eingereichten Studienhefte sowie die Gewährleistung ihrer Aktualität über geeignete Aktualisierungsmechanismen. Seitens der berufspraktischen Anforderungen wird die Integration aktueller Studien, praxisrelevanter Fallbeispiele und die Einbindung von Gastvorträgen führender Expert/-innen aus der Industrie und Wissenschaft als sinnvoll erachtet.

Aus Sicht des Gutachter/-innengremiums sollte der Aspekt der Nachhaltigkeit bzw. „Sustainability“ angesichts seiner fachlichen und berufspraktischen Bedeutung in beiden Studiengängen stärker in dem Curriculum berücksichtigt und in geeigneter Weise umgesetzt werden.

Im Studiengang KI und Digitale Kommunikation (M.A.) ist dieser nicht erkennbar als eigenes Modul oder als Studieneinheit abgebildet. Im Studiengang Managing Diversity (M.A.) wird dieser zwar verschiedentlich thematisiert, findet sich aber insbesondere im Wahlpflichtbereich.

Weiterhin empfiehlt das Gutachter/-innengremium eine konsequente Umsetzung und Gewährleistung der Gleichstellungs- und Diversity-Leitlinien auf der Ebene der Lehr-Lern-Materialien (geschlechtersensible Sprache, nicht-stereotype Fallbeispiele in den Studienheften).

Entscheidungsvorschlag

Das Gutachter/-innengremium spricht für beide Studiengänge folgende Empfehlungen aus:

Die Hochschule aktualisiert die zur Anschauung eingereichten Studienmaterialien und gewährleistet über geeignete Aktualisierungsmechanismen die Aktualität der eingesetzten Studienmaterialien. Hierbei berücksichtigt sie auch die Dynamik der Veränderungen und der Wissensfelder der beiden Studiengänge sowie theoretische und empirische Entwicklungen in den jeweiligen Fachdiskursen.

Die Hochschule stärkt das Thema Nachhaltigkeit bzw. Sustainability curricular in geeigneter Weise (z.B. durch die Behandlung als Querschnittsthema in den eingesetzten Studieneinheiten und -heften, als eigenes Modul oder als Studieneinheit mit entsprechenden Studienheften, als Seminar).

(Zur Empfehlung der konsequenten Umsetzung und Gewährleistung der Gleichstellungs- und Diversity-Leitlinien vgl. die Ausführungen im Abschnitt Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakkVO)).

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: KI und Digitale Kommunikation (M.A.)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht des Gutachter/-innengremiums werden die aktuellen Diskurse im Curriculum im Rahmen des Profils und des gegebenen Umfangs des weiterbildenden Studiengangs angemessen abgebildet.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 02: Managing Diversity (M.A.)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum wird vom Gutachter/-innengremium vom Aufbau her als aktuell und fachlich entsprechend den Anforderungen sowie als gut empfunden.

Die Hochschule hat den Gutachter/-innen eine standardisierte PowerPoint-Vorlage für die Erstanalyse im Rahmen der Neuentwicklung von Studiengängen vorgelegt sowie die erfolgte Erstanalyse zur Studiengangsentwicklung von Managing Diversity (M.A.). Aktuelle Impulse werden neben der

Auswertung des Fachdiskurses auch über die Auswertung von Expert/-innengesprächen und über eine Wettbewerbsanalyse eingebunden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studienerfolg (§ 14 StudakkVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Der Studienerfolg wird über ein internes Evaluations- und Monitoring-System überprüft, das über die Qualitätsordnung (vgl. Anlage 14) wirksam in das hochschulweite Qualitätsmanagementsystem integriert ist. Dieses ist ganzheitlich ausgerichtet und strebt auf allen Ebenen eine kontinuierliche Verbesserung gemäß dem Deming-Kreis (PDCA-Zyklus) an. Verfahren und Instrumente der Evaluation und des Monitorings werden zusätzlich in der Evaluationsordnung geregelt (vgl. Anlage 14). Studiengangsbezogen werden Rückmeldungen und Daten mit folgenden Instrumenten erhoben:

- Internes Monitoring zur Bereitstellung quantitativer Informationen zu zentralen Kennzahlen der Studiengangsentwicklung (z. B. Einschreibungen, Gesamtzahl der Studierenden, Rücktritts-, Kündigungs- und Erfolgsquoten), Prüfungsstatistik (z. B. zu Durchschnittsnoten, Durchfallquoten, Anzahl der Prüfungsversuche), zielgruppenbezogenes Monitoring der ECTS-Leistungspunkte (zur Erfassung des Studienfortschritts und Unterstützung bei fehlendem Studienfortschritt)
- Verstetigte und flächendeckende Studierendenbefragungen zu Seminaren und Modulen entlang zentraler Qualitätsbereiche und Indikatoren (Modulebene: u.a. allgemeine Beurteilung, Lehr-Lernmaterial, Modulabschlussprüfung, tutorielle Betreuung, Workload, Lernziel-erreichung; Seminarebene: u.a. Gesamtbewertung, Dozierende, Seminarorganisation, Lehr-Lerneinheiten); Serviceumfragen, anlassbezogene Befragungen der Studierenden (beispielsweise zum Online-Campus, Mentoring)
- Absolvent/-innenbefragungen und Verbleibstudien zur beruflichen und persönlichen Entwicklung in Folge des Studiums

Zur studiengangsbezogenen Auswertung werden die aggregierten Daten und Ergebnisse in jährlichen Studiengangsberichten zusammengeführt, auf deren Basis zusammen mit der Studiengangsleitung Handlungsbedarfe identifiziert, in Rücksprache mit Modulverantwortlichen, Dozierenden, Tutorinnen und Tutoren Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet sowie deren Umsetzungen nachgehalten werden. Alle Verfahrensergebnisse werden bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt. Weiterhin sollen die bislang anlassbezogenen studiengangsübergreifenden Studierendenumfragen verstetigt werden (z. B. Studiensituation, Gesamtzufriedenheit, Lehr-Lernmaterial, Betreuung, Beratungs- und Informationsangeboten der Euro-FH, Studienabbruchsneigung). Die Lehrenden werden turnusmäßig über die Ergebnisse der Lehr-Lern-Veranstaltungs- und Modulevaluation informiert. Zur Bekanntmachung gegenüber Studierenden und Alumni werden die Ergebnisse der Lehr-Lern-Veranstaltungs- und Modulevaluationen jährlich auf dem Online-Campus der Euro-FH öffentlich gemacht. (s. Selbstbericht S. 41).

Die Lehrenden werden turnusmäßig über die Ergebnisse der Lehr-Lern-Veranstaltungs- und Modulevaluation informiert. Die Ergebnisse der Lehr-Lern-Veranstaltungs- und Modulevaluationen werden ebenfalls turnusmäßig auf dem Online-Campus der Euro-FH für die Studierenden und Alumni öffentlich gemacht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Anforderungen an das kontinuierliche Monitoring sowie an die Weitergabe und Auswertung der Ergebnisse sieht das Gutachter/-innengremium als erfüllt an: Die Hochschule hat verschiedene Instrumente der Evaluation und des Monitorings etabliert, um den Studienerfolg in systematischer Weise zu erfassen.

Dem Gutachter/-innengremium lagen quantitative Daten zum Studienerfolg (Abbruchs- und Abschlussquoten) von Bachelor- und Masterstudierenden vor. Aus diesen ergeben sich keine Hinweise auf eingeschränkte Studierbarkeit, die Quoten sind fernstudiengangentsprechend und adäquat. In der Reakkreditierung kann der Erfolg beider Studiengänge anhand der empirischen Daten überprüft und ggf. Anpassungen vorgenommen werden.

Aufgrund der Äußerung aus den Gesprächsrunden, dass die Rücklaufquoten bei den Befragungen nicht optimal sind, wird angemerkt, dass die Hochschule über eine Verstärkung der eingesetzten Maßnahmen zur Steigerung der Beteiligung beraten könnte.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakkVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Euro-FH bietet gemäß § 2 Abs. 7 der Grundordnung Frauen und Männern gleiche Entwicklungsmöglichkeiten. Sie fördert eine angemessene Vertretung von Frauen in den Hochschulorganen sowie die fachliche und didaktische Weiterbildung ihres wissenschaftlichen Personals. Die Euro-FH stellt für ihre Mitglieder ein diskriminierungsfreies Studium sicher und ermöglicht eine diskriminierungsfreie berufliche oder wissenschaftliche Tätigkeit. Institutionell wird dies durch die Gleichstellungsbeauftragte und ihre Stellvertretung sichergestellt.

Die Strategien zur Verwirklichung der Gleichstellungs- und Diversityziele sind im Gleichstellungskonzept der Hochschule (vgl. Anlage 16) inhaltlich normiert und heben die Bedeutung der Gleichstellung in der Hochschule hervor. Um die Ziele zu verwirklichen, benötigt es eine Übersetzung der Strategien in Maßnahmen zur Zielerreichung. Hierfür wurde ein Gleichstellungsplan erstellt, der die Umsetzung der Gleichstellungsziele für eine Periode von fünf Jahren festlegt. Maßnahmen des Gleichstellungsplans haben Prozesscharakter. Es werden Handlungsfelder auf ihren Ist-Zustand untersucht, um hiervon Ziele abzuleiten. Zur Umsetzung der Ziele werden geeignete und konkrete Maßnahmen abgeleitet und evaluiert. Der Gleichstellungsplan umfasst Maßnahmen im Bereich Studium, Hochschule und Forschung gleichermaßen, um Geschlechtergerechtigkeit zu fördern, Diversity auszubauen und Chancengleichheit in Studium und Beruf zu gewährleisten.

Nach § 20 der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge kann ein Nachteilsausgleich wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung oder Krankheit gewährt werden. Zudem ist in den AGBs eine Sozialgarantie vorgesehen, die es ermöglicht, Studiengebühren zu stunden.

Schließlich haben die Studierenden auch eine vertragliche Zusicherung, ihre Studienzeit um die Hälfte der Regelstudienzeit kostenfrei verlängern zu können (s. Selbstbericht S. 36).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über Konzepte und Leitlinien zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Dem Gutachter/-innengremium wurden mit den Akkreditierungsunterlagen das Gleichstellungskonzept, der Gleichstellungsplan für 2022 sowie ein Leitfaden zur inklusiven Sprache zur Verfügung gestellt. Die Umsetzung wird durch eine Gleichstellungsbeauftragte begleitet. Sozialgarantie und kostenlose Studienzeiterlängerung tragen zum Nachteilsausgleich bei.

Die vorliegenden Dokumente sowie die enthaltenen Leitlinien werden vom Gutachter/-innengremium als sehr gut empfunden.

In den zur Anschauung bereitgestellten Studienheften wurden jedoch die Empfehlungen aus den Leitlinien hinsichtlich der gendersensiblen Sprache und der Verwendung nicht-stereotyper Beispiele zur Förderung von Inklusion, Diversity und Gleichbehandlung nicht immer umgesetzt. Das Gutachter/-innengremium empfiehlt daher eine konsequente Umsetzung und Gewährleistung der „guten“ Vorgaben und Richtlinien etwa in den Studienheften.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachter/-innengremium spricht folgende Empfehlung aus:

Die Hochschule achtet auf eine konsequente Umsetzung und Gewährleistung der Empfehlungen aus den eigenen Gleichstellungsleitlinien bei der Ausgestaltung des Lehr-Lern-Materials (z. B. die Verwendung einer gendersensiblen Sprache sowie nicht-stereotyper Beispiele).

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Begutachtung hat als digitale Begehung in Form einer Zoom-Konferenz stattgefunden. Im Vorfeld bzw. im Kontext der Begehung hat die Hochschule folgende Unterlagen zusätzlich oder aktualisiert nachgereicht:

- eine Auswahl von Lehr-Lern-Materialien und Prüfungsunterlagen
- einen Testzugang zum Online-Campus zu den Referenzstudiengängen Angewandte Sozialwissenschaften (B.A.) und Digital Business Management (M.A.)
- verschriftlichte Antworten auf einen ausformulierten Fragekatalog des Gutachter/-innengremiums im Vorfeld der Begehung
- Angaben zu Literaturdatenbanken und -paketen für den Bereich „Diversity Management“
- Quantitative Daten zu Rücktritts- und Kündigungsquoten von Bachelor-Studiengängen
- Formatvorlage zur Erstanalyse von Studiengängen; Erstanalyse zum Studiengang Diversity Management (M.A.)
- zwei Studienhefte zum Themenfeld Diversity Management (als Nachreichung)
- Ergänzende Angaben und Erläuterungen:
 - Qualifikation geplanter Lehrender in beiden Studiengängen
 - Abbruchs- und Studienabschlussquoten für Bachelor- und Masterstudiengänge
 - vorgesehene elektronische Literaturpakete im Studiengang Diversity Management (M.A.)
 - Vorgehen zur Aktualisierung von Literatur

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung Hamburg (StudakkVO) und Begründung vom 06.12.2018

Interne hochschulrechtliche Vorgaben und Vorgabedokumente der Euro-FH (insbesondere die Qualitäts- und Akkreditierungsordnung sowie das Qualitätsmanagementhandbuch).

3.3 Prozess der Siegelvergabe und Informationen zum Turnus der internen Evaluation/ Akkreditierung

Das Begutachtungs- und Akkreditierungsverfahren orientiert sich an dem Ablauf einer Programmakkreditierung durch eine zugelassene externe Akkreditierungsagentur. Es folgt den Vorgaben des Akkreditierungsstaatsvertrags, der Studienakkreditierungsverordnung sowie dem Hamburgischen Hochschulgesetz. Näheres zum Verfahren ist in der Akkreditierungsordnung sowie im Qualitätsmanagement-Handbuch der Hochschule geregelt.

Die Durchführung des Verfahrens obliegt der Abteilung „Qualitätsmanagement und interne Akkreditierungsverfahren“ unter Einbezug eines unabhängigen Gremiums bestehend aus ausschließlich externen Gutachter/-innen der Wissenschaft, der Berufspraxis, der Studierendenschaft sowie – im Falle von Studiengängen mit besonderem Profilanspruch – fachlich einschlägiger Expertinnen und Experten gemäß dem jeweiligen Profilanspruch (Fernstudium, Duales Studium).

Die Auswahl und Zusammenstellung des Gutachter/-innengremiums erfolgt entsprechend den „Leitlinien zu der Benennung von Gutachterinnen und Gutachtern und der Zusammenstellung von Gutachtergruppen für Akkreditierungsverfahren“ der Hochschulrektorenkonferenz.

Im Rahmen des Verfahrens wird die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge gemäß der Studienakkreditierungsverordnung Hamburg geprüft. Die Überprüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien (gemäß §§ 11 bis 21) erfolgt durch das Gutachter/-innengremium; die Prüfung formalen Kriterien (gemäß §§ 3 bis 10) obliegt der Abteilung Qualitätsmanagement und interne Akkreditierungsverfahren.

Die Begutachtung des Studiengangs oder der Studiengänge umfasst folgende Elemente:

1. eine Dokumentenprüfung eines Selbstberichts des zu akkreditierenden Studiengangs oder der zur akkreditierenden Studiengänge nebst Anlagen,
2. eine Begehung – digital oder vor Ort –,
3. einen abschließenden Qualitätsbericht mit einer Beschlussempfehlung des Gutachter/-innengremiums zur Akkreditierung des Studiengangs oder der Studiengänge einschließlich der Formulierung von etwaigen Auflagen und/oder Empfehlungen zu Qualitätsentwicklung.

Die Entscheidung über die Akkreditierung eines Studiengangs erfolgt durch den Senat der Euro-FH auf Basis des Qualitätsberichts, der Beschlussempfehlung des Gutachter/-innengremiums und der Beschlussvorlage des Präsidiums. Bei einer positiven Entscheidung beauftragt der Senat die Präsidentin oder den Präsidenten das Siegel des Akkreditierungsrates zu verleihen.

Die Akkreditierung oder Reakkreditierung wird für eine Dauer von acht Jahren ausgesprochen.

Die Erfüllung von etwaigen Auflagen, die im Verfahren beschlossen wurden, ist gegenüber dem Akkreditierungsrat nachzuweisen.

Besonderheiten des Verfahrens bei berufsrechtlich reglementierten Studiengängen

Bei Studiengängen, die berufsrechtlich reglementiert sind, gelten zusätzlich die Vorgaben der Gesetzesgrundlage, die die Prüfung und Zulassung der berufsrechtlichen Eignung des reglementierten Studiengangs regelt, und werden im Verfahren berücksichtigt.

Das Akkreditierungsverfahren wird auf Antrag organisatorisch mit dem Verfahren, das über die berufszulassungsrechtliche Eignung eines Studiengangs entscheidet, verbunden oder erfolgt alternativ im Anschluss nach dem Akkreditierungsverfahren. Die Entscheidung obliegt der für die berufsrechtliche Eignungsprüfung zuständigen Behörde.

Die Abteilung Qualitätsmanagement und interne Akkreditierungsverfahren setzt sich zur Durchführung des Verfahrens bei berufsrechtlich reglementierten Studiengängen mit der zuständigen Behörde ins Benehmen.

Die Beteiligung von zusätzlich zu den anderen Vertretern oder den Vertreterinnen der Berufspraxis zu berufenden externen Experten oder Expertinnen mit beratender Funktion in den Gutachterinnen- und Gutachtergremien gemäß § 25 Absatz 1 und Absatz 2 der Studienakkreditierungsverordnung Hamburg erfolgt durch Benennung der für den reglementierten Beruf jeweils zuständigen staatlichen Stelle.

Hinweise zur Evaluation

Alle Studiengänge unterliegen weiterhin einer kontinuierlichen Bewertung und Qualitätssicherung auf Basis eines jährlichen Studiengangsberichts, der auf Grundlage von Ergebnissen der Lehr- und Studienevaluation sowie dem quantitativen Monitoring des Studienerfolgs erstellt wird. Die Ergebnisse werden im Rahmen der Reakkreditierung von Studiengängen miteinbezogen.

3.4 Beschluss

Der Senat der Euro-FH hat am 18.09.2024 über die Akkreditierung der folgenden Studiengänge gemäß der Studienakkreditierungsverordnung Hamburg (StudakkVO) vom 06.12.2018 und der Akkreditierungsordnung der Euro-FH (AKKO/H) vom 26.03.2024 wie folgt beschlossen:

- **Akkreditierung Studiengang KI und Digitale Kommunikation (M. A.)**

In seiner Akkreditierungsentscheidung folgt der Senat der Beschlussempfehlung des Gutachtergremiums und beschließt die Akkreditierung des Studiengangs.

Die Akkreditierung erfolgt ohne Auflagen.

Die Akkreditierung ist befristet auf den Zeitraum vom 01.10.2024 bis zum 30.09.2032.

- **Akkreditierung Studiengang Managing Diversity (M. A.)**

In seiner Akkreditierungsentscheidung folgt der Senat der Beschlussempfehlung des Gutachtergremiums und beschließt die Akkreditierung des Studiengangs.

Die Akkreditierung erfolgt ohne Auflagen.

Die Akkreditierung ist befristet auf den Zeitraum vom 01.10.2024 bis zum 30.09.2032.

3.5 Gutachter/-innengremium

Vertretung der Wissenschaft

- Prof. Dr. Daniela Rastetter
Universität Hamburg
Professur für Personal und Gender, Gleichstellungsbeauftragte der Fakultät
(Geschlecht und Organisation, Gleichstellungspolitik, Managing Diversity Qualitative Personalforschung, Emotionsarbeit im Dienstleistungssektor, Personalpsychologie, eHRM und Digitalisierung der Arbeit, Mikropolitik)
- Dr. Corinna Peil
Paris Lodron Universität Salzburg
Stellvertretende Leiterin der Abteilung Center for ICT&S, Mittelbausprecherin des Fachbereichs Kommunikationswissenschaft
(De-)Convergence Cultures, Internet of Things, Digitale Resilienz, Mobilkommunikation, Digitale Medienkommunikation in Alltagskontexten, Mediatisierungsprozesse, Neue Medien in Geschichte und Gegenwart)

Vertretung der Berufspraxis

- Thomas Wahl-Jepsen
XING, Senior UX/ Copywriter, Haufe-Akademie, Weiterbildungstrainer für Marketingtexte
Professur für Kooperative Systeme
(Digitale Texte, Texten fürs Web, Marketingtexte, Digitale Kommunikation, KI-generierte Kommunikation, Genderinklusive Kommunikation, barrierefreie Web-Inhalte)

Vertreter des Fernstudienkonzepts

- Prof. Dr. Joerg Haake
Fernuniversität Hagen
Professur für Kooperative Systeme
(Knowledge-based Virtual Collaboration Environments, Technology Enhanced Learning and E-Education, Verteilte Systeme, computerunterstütztes kooperatives Lernen und Arbeiten)

Vertreterin der Studierendenschaft

- Annika Ohlig (cand. Bachelor of Arts)
Studierende Zwei-Fach-Bachelor Soziologie/Psychologie, Universität Koblenz
Zertifikat Gender Studies, Universität Koblenz

3.6 Auflagen/ergriffene Maßnahmen

- **Akkreditierung Studiengang KI und Digitale Kommunikation (M. A.)**

Die Reakkreditierung wurde ohne Auflagen ausgesprochen.

Alle ausgesprochenen Empfehlungen des Gutachtergremiums wurden geprüft bzw. befinden sich aktuell in Prüfung und werden zur Qualitätsentwicklung eingesetzt.

- **Akkreditierung Studiengang Managing Diversity (M. A.)**

Die Reakkreditierung wurde ohne Auflagen ausgesprochen.

Alle ausgesprochenen Empfehlungen des Gutachtergremiums wurden geprüft bzw. befinden sich aktuell in Prüfung und werden zur Qualitätsentwicklung eingesetzt.

4 Datenblatt

4.1 Daten zu den Studiengängen

Da es sich bei beiden Verfahren um Erstakkreditierungen handelt und die Studiengänge KI und digitale Kommunikation (M.A.) und Managing Diversity (M.A.) noch nicht gestartet sind, liegen noch keine Daten zu den Studiengängen vor.

4.2 Daten zur Akkreditierung

| | |
|--|--|
| Akkreditierungsantrag und Bestätigung | 08.03.2024 |
| Eingang der Selbstdokumentation: | 22.04.2024 |
| Zeitpunkt der Begehung: | 10.06.2024 |
| Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind: | Hochschulleitung, Studiengangsleitungen; Lehrende, Verwaltungsmitarbeitende, Studierende |
| An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt): | Es handelte sich um eine digitale Begehung im Rahmen einer Zoom-Konferenz. |

5 Glossar

| | |
|-----------------------------------|---|
| Qualitätsbericht | Der Qualitätsbericht besteht aus dem Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachter/-innengremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien). |
| Akkreditierungsverfahren | Das gesamte Verfahren von der Antragstellung bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren) |
| Begutachtungsverfahren | Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bis zur Erstellung des fertigen Qualitätsberichts |
| Gutachten | Das Gutachten wird von dem Gutachter/-innengremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien |
| Internes Akkreditierungsverfahren | Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird. |
| MRVO | Musterrechtsverordnung |
| Prüfbericht | Der Prüfbericht wird von der Abteilung Qualitätsmanagement, Evaluation und Reporting erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien |
| Reakkreditierung | Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt. |
| StAkkrStV | Studienakkreditierungsstaatsvertrag |
| StudAkkVO | Studienakkreditierungsverordnung |

6 Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen.

²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nach-

gewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe

Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden.

⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Mas-

terniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

Zurück zum Prüfbericht

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag genannten Zielen von

Hochschulbildung

- ✓ wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- ✓ Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- ✓ Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (stu-

dierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,

2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
 2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
 - 3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern
- erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung.

²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierenden-daten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet.

²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen.

²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung

sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung